



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 20  
Dienstag, 8. Dezember 2020  
18:00 - 20:06 Uhr  
Park Casino Schaffhausen  
Genehmigt am: 4. Januar 2021

---

Vorsitz:	Nicole Herren	FDP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmenzählende:	Jeanette Grüninger <i>(im Amt an dieser Sitzung)</i> Michael Mundt <i>(im Amt an dieser Sitzung)</i> Angela Penkov Kurt Reuter	SP SVP AL SVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 32 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Ganze Sitzung:	Kurt Reuter Dr. Nathalie Zumstein	SVP CVP
Anfang der Sitzung:	Bea Will	AL

---

## TRAKTANDEN

1	<b>Petition vom 25. Juni 2020: Zukunft Soziales Wohnen in der Sommerwies</b>	Seite	7
2	<b>Postulat René Schmidt (GLP) vom 2. Juni 2020: GEAK Ausweise für städtische Liegenschaften</b>	Seite	7
3	<b>Postulat Christoph Schlatter (SP) vom 3. März 2020: Strom für Alle!</b>	Seite	20
4	<b>Postulat Hermann Schlatter (SVP) vom 12. Mai 2020: Vollständige Asphaltierung Radweg Hemmental - Schaffhausen</b>	Seite	24
5	<b>Postulat Urs Tanner (SP) vom 24. Juni 2020: Lärmradar/Lärmblitzer einsetzen</b>	Seite	28

**PENDENTE GESCHÄFTE 2020****VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses  
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts**

---

**Vorlagen des Stadtrats**

25.08.2020	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Smart City Schaffhausen - Ein Weg zu mehr Lebensqualität, Ressourceneffizienz und Innovation	9-er SPK
08.09.2020	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Zonenplanänderung Nr. 19 - Erweiterung Kiesgrube "Solenberg" (GB Nr. 3930)	FK Bau
08.09.2020	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Kinderkrippe im Werk I der Stahlgiesserei und Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen	FK Soziales
08.09.2020	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts	FK Soziales
13.10.2020	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Ersatzbau "Magazin Birch" für Grün Schaffhausen	FK Bau
01.12.2020	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Bauabrechnung Neubau Schulhaus Breite (SHED)	GPK

**Petitionen**

Keine.

**Motionen**

21.10.2020 **Nr. 1: Motion Urs Tanner (SP):** Bürgerrat abschaffen - Einbürgerungsverfahren verschlanken

**Interpellationen**

Keine.

**Postulate**

18.02.2020	<b>Nr. 3: Postulat Matthias Frick (AL):</b> Plakatierung auf öffentlichem Grund
03.03.2020	<b>Nr. 5: Postulat Bea Will (AL):</b> Autofreie Sonntage
13.03.2020	<b>Nr. 7: Postulat Mariano Fioretti (SVP):</b> City-Elektrobus: Die Schaffhauser Altstadt und ihre Geschäfte vorwärts bringen!
16.06.2020	<b>Nr. 15: Postulat Marco Planas (SP):</b> Zwei Fliegen auf eine Klappe: Zufriedene Mitarbeitende und volle Beizen
15.07.2020	<b>Nr. 17: Postulat Stefan Marti (SP):</b> Anpassung der Immobilienstrategie
19.08.2020	<b>Nr. 19: Postulat Matthias Frick (AL):</b> Steigerung der Kapazitäten für den ruhenden Veloverkehr
15.09.2020	<b>Nr. 21: Postulat Christian Ulmer (SP):</b> Bessere Busverbindungen für Hemmental
21.10.2020	<b>Nr. 22: Postulat Christoph Schlatter (SP):</b> Unterstützung von Menschen auf der Flucht
21.10.2020	<b>Nr. 23: Postulat Christoph Schlatter (SP):</b> Plastik- und Kunststoffsammlung auf dem Stadtgebiet
10.11.2020	<b>Nr. 24: Postulat Matthias Frick (AL):</b> Kruste knacken: Herrenacker umgestalten!

**Verfahrenspostulate**

- 15.09.2020 **Nr. 20: Verfahrenspostulat Iren Eichenberger (Grüne):** Gleich lange Spiesse für alle Ratsmitglieder: Aufhebung Art. 19 Littera b und c, Anpassung Ziff. 2-5 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates
- 10.11.2020 **Nr. 25: Verfahrenspostulat Matthias Frick (AL):** "Direkte Erledigung" beschleunigter Prozess im Fall von Einigkeit

**Kleine Anfragen**

- 01.10.2020 **Nr. 47: Kleine Anfrage Matthias Frick (AL):** Ungenügendes Angebot an Bauland und Überbauungsverpflichtung
- 15.10.2020 **Nr. 48: Kleine Anfrage Marco Planas (SP):** Wann beginnt die Entwicklung im "Vorderen Mühletal"?
- 03.11.2020 **Nr. 52: Kleine Anfrage Marco Planas (SP):** Prävention gegen Missbrauch im Nachwuchssport
- 05.11.2020 **Nr. 53: Kleine Anfrage Stephan P. Schlatter (FDP):** Kompetenzerweiterungen der "Stadtpolizei"
- 10.11.2020 **Nr. 54: Kleine Anfrage Angela Penkov (AL):** Gleichstellung aller städtischer Angestellten unabhängig vom Anstellungsverhältnis, u.a. in Bezug auf parlamentarische Arbeit
- 18.11.2020 **Nr. 55: Kleine Anfrage Urs Tanner (SP):** Coronaluftreinigungsgeräte in den Schulzimmern?
- 19.11.2020 **Nr. 56: Kleine Anfrage Stephan P. Schlatter (FDP):** Nutzung von öffentlichem Grund durch Gastrobetriebe und Gewerbe im Corona-Winter

**Diverses**

Keine.

---

**BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

---

**Traktandum 1      Petition vom 25. Juni 2020:  
Zukunft Soziales Wohnen in der Sommerwies**

---

Der Grosse Stadtrat nimmt von der Petitionsantwort des Büros des Grossen Stadtrats Kenntnis. Damit ist das Geschäft erledigt und den Petenten wird die Stellungnahme des Büros zugestellt.

---

**Traktandum 2      Postulat René Schmidt (GLP) vom 2. Juni 2020:  
GEAK Ausweise für städtische Liegenschaften**

---

Das Postulat wird von René Schmidt (GLP) begründet, von Stadträtin Dr. Katrin Bernath beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 18 : 15 Stimmen überwiesen.

---

**Traktandum 3      Postulat Christoph Schlatter (SP) vom 3. März 2020:  
Strom für Alle!**

---

Das Postulat wird von Christoph Schlatter (SP) begründet, von Stadtpräsident Peter Neukomm beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird in eine Interpellation umgewandelt.

---

**Traktandum 4      Postulat Hermann Schlatter (SVP) vom 12. Mai 2020:  
Vollständige Asphaltierung Radweg Hemmental -  
Schaffhausen**

---

Das Postulat wird von Hermann Schlatter (SVP) begründet, von Stadträtin Dr. Katrin Bernath beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit dem angepassten Postulatstext mit 32 : 1 Stimmen, bei 1 Enthaltung, überwiesen.

---

**Traktandum 5      Postulat Urs Tanner (SP) vom 24. Juni 2020:  
Lärmradar/Lärmblitzer einsetzen**

---

Das Postulat wird von Urs Tanner (SP) begründet, von Stadtrat Simon Stocker beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird in eine Interpellation umgewandelt.

**BEGRÜSSUNG**

Die **Ratspräsidentin, Nicole Herren (FDP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 20 vom 8. Dezember 2020 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r) sowie der Besucherinnen und Besuchern an den Bildschirmen zu Hause.

**PROTOKOLL**

Das **Protokoll der Ratssitzung Nr. 16 vom 10. November 2020** ist vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden.

Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

**MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN****DIE RATSMITGLIEDER HABEN ERHALTEN ODER ES LIEGEN HEUTE AUF IHREN PULTEN AUF:**

- Vorlage des Stadtrats vom 1. Dezember 2020: Bauabrechnung Neubau Schulhaus Breite (SHED)
- Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 18/2020 vom 29. April 2020 von Dr. Nathalie Zumstein (CVP): Nächtlicher Autolärm an der Fischerhäuserstrasse durch Beschleunigungsrennen
- Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 20/2020 vom 6. Mai 2020 von Urs Tanner (SP): FCS zurück auf die Breite - 1. April-Scherz
- Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 32/2020 vom 30. Juni 2020 von Diego Faccani (FDP): Gasleitungen, ein Relikt der Gründerzeit?
- Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 40/2020 vom 27. August 2020 von Res Hauser (JFSH): StadtSummer: Für wen und zu welchem Preis?
- Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 42/2020 vom 14. September 2020 von Christoph Schlatter (SP): Direktaufnahme von Menschen in Not
- Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 43/2020 vom 18. September 2020 von Res Hauser (JFSH): Wieso bleibt die Buchthalerstrasse über Wochen ohne Belag?
- Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 45/2020 vom 28. September 2020 von Markus Leu (SVP): Teilnehmerauswahl zum Projektwettbewerb Neubau Turnhalle und Erweiterung der Schulanlage
- Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 51/2020 vom 27. Oktober 2020 von Ibrahim Tas (SP): Zusätzlicher Standort für Taxifahrer in der Altstadt
- Antwortschreiben des Büros des Grossen Stadtrats vom 3. Dezember 2020 auf die Petition «Soziales Wohnen» in der Sommerwies vom 25. Juni 2020 (inkl. Begleitschreiben)
- Traktandenliste für die Sitzung vom 15. Dezember 2020

**VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE:**

Keine.

**ANWESENHEITSKONTROLLE:**

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen. Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmzählenden.

***Es sind 33 Ratsmitglieder anwesend.***

*(Dr. Nathalie Zumstein (CVP) und Kurt Reuter (SVP) sind für die ganze Sitzung entschuldigt. Bea Will (AL) ist für den Anfang der Sitzung entschuldigt.)*

**ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS:**

Das Büro schlägt Ihnen die Zuweisung der Vorlage des Stadtrats vom 1. Dezember 2020: Bauabrechnung Neubau Schulhaus Breite (SHED) an die GPK vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**TRAKTANDENLISTE**

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

**RÜCKZUG EINES POSTULATS**

Grossstadtrat Stefan Marti (SP) hat mir mitgeteilt, dass er sein Postulat vom 22. Januar 2020: "Belebung der Altstadt durch Liberalisierung des restriktiven Veloregimes" zurückzieht. Es wird somit von der Traktandenliste gestrichen.

---

**Traktandum 1      Petition vom 25. Juni 2020: Zukunft Soziales Wohnen in der Sommerwies**

---

**Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)**

Da die Petition an den Grossen Stadtrat, und nicht wie sonst üblich an den Stadtrat, adressiert war, tritt Art. 68 Abs. 3 unserer GO in Kraft.

Dieser lautet wie folgt: *”Der Grosse Stadtrat nimmt nach erfolgter Bereinigung Kenntnis von der Petitionsantwort. Die Kommission (in diesem Fall das Büro des Grossen Stadtrats) stellt den Petenten die Petitionsantwort und einen Protokollauszug zu; der Protokollauszug umfasst die im Grossen Stadtrat zur Petition geführte Beratung.”*

Wir haben Ihnen heute die Petitionsantwort mit dem Begleitschreiben vom 8. Dezember 2020 zur Kenntnis gebracht.

Damit ist das Geschäft erledigt und wir werden den Petenten umgehend die Stellungnahme des Büros zustellen.

---

**Traktandum 2      Postulat René Schmidt (GLP) vom 2. Juni 2020: GEAK Ausweise für städtische Liegenschaften**

---

**René Schmidt (GLP)****Begründung**

Gerne ergänze ich die Begründung des Postulats “GEAK Ausweise für städtische Liegenschaften” und zeige die Vorteile der Energieetikette auf.

Die Frage nach der Energieeffizienz gehört beim Autokauf mit zu den wichtigsten Entscheidungskriterien. Die Energie-Etikette ist für neue Personenwagen obligatorisch. Zur Auszeichnung von Gebrauchtwagen wird die Energie-Etikette ebenfalls verwendet. Es ist höchste Zeit, auch bei den Liegenschaften die Energieeffizienz fachgerecht zu erfassen und mit einfachen Mitteln transparent zu dokumentieren.

In der Schweiz entfallen rund 40 Prozent des gesamten Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf den Gebäudebereich beziehungsweise auf das Heizen. Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen besteht ein akuter Handlungsbedarf. Die Energieetikette, die im Gebäudebereich GEAK genannt wird, macht einen überhöhten Energieverbrauch sichtbar und regt Verbesserungen an.

Öffentliche Gebäude haben in den Bereichen Wärmeschutz und Haustechnik eine Vorbildfunktion einzunehmen. So steht es im kantonalen Baugesetz in Art. 3a, Abs.1. Ich zitiere daraus: *”Kanton, Gemeinden sowie andere Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes verhalten sich in ihrem Bereich bezüglich der effizienten Nutzung und dem Einsatz erneuerbarer Energie vorbildlich. Insbesondere gilt die Vorbildfunktion für die Erstellung, die Ausrüstung und den Betrieb von öffentlichen Gebäuden und Anlagen.”*

Ein ideales Instrument, um diese Vorgaben einfach aber wirkungsvoll zu erfassen und

zu dokumentieren, ist der GEAK.

Zudem gehört die Stadt Schaffhausen in den Kreis der aktiven Energiestädte, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität einsetzen. Vor wenigen Tagen erhielt Schaffhausen unter anderem, dank dem Umstieg auf LED-Lampen, die Gold-Label Auszeichnung zur Energiestadt. Zur Erinnerung: Schaffhausen erhielt das Label Energiestadt erstmals im Jahr 2004 und wurde mittlerweile zum fünften Mal ausgezeichnet.

Neubauten im Minergie P-Standard sind eine gute Sache und wichtig als Leuchttürme und gute Beispiele, aber auch um zu zeigen, dass strenge Energieverbrauchs-vorschriften gut erfüllt werden können. Zur Verbesserung der Energiebilanz sind die sogenannten schlafenden Gebäude wichtiger. Das sind die nicht sanierten Häuser.

Mit dem GEAK kann eine Beurteilung von Qualität und Potenzial vorgenommen werden. Die städtische Verwaltung würde damit mit einfachen Mitteln Transparenz zur Energieeffizienz von bestehenden Gebäuden gewinnen. Das Immobilienportfolio im Finanz- und Verwaltungsvermögen der Stadt hat einen bedeutenden Wert, der erhalten werden muss. Die Liegenschaftsverwaltung ist beim Unterhalt der Liegenschaften dem Prinzip der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet.

Der GEAK ist eine Energieetikette für Gebäude und zeigt, wie viel Energie ein einfacher Verwaltungs- oder ein Schulbau bei standardisierter Benutzung für Heizung, Warmwasser, Beleuchtung und andere elektrische Verbraucher benötigt. Er schafft einen Vergleich zu anderen Gebäuden und gibt Hinweise für Verbesserungs-massnahmen.

Der Gebäudeenergieausweis der Kantone zeigt also auf, wie viel Energie ein Gebäude im Normalbetrieb benötigt. Der Energieverbrauch wird in Klassen von A bis G in einer Energieetikette angezeigt. Es wird eine Bewertung der Gebäudehülle und eine Quantifizierung der Gesamtenergieeffizienz unterschieden. Bei der Bewertung der Gebäudehülle wird in erster Linie die Qualität der Aussenhülle beurteilt. Der zweite Index zur Gesamtenergieeffizienz bezieht auch die Heizung und allfällige erneuerbare Energien mit ein. Damit ist eine Beurteilung der energetischen Qualität möglich, die im Hinblick auf zu erwartende Energiekosten und den Komfort Transparenz für den laufenden Unterhalt schafft. Zusätzlich zeigt der GEAK mit kurzen Empfehlungen das energetische Verbesserungspotential von Gebäudetechnik und Gebäudehülle, ähnlich einem energetischen Grobkonzept, auf.

Das ist noch nicht alles. Mit dem GEAK Plus erhalten Immobilienbesitzer als wertvolle Ergänzung zum Ist-Zustand-Bericht ihrer Gebäude einen Gebäude-Effizienzplan in die Hand. Der GEAK Plus liefert einen Beratungsbericht, in dem konkrete Massnahmen aufgelistet werden, wie das Gebäude auf hohe Energie Effizienz getrimmt werden kann. In der Regel werden bis zu drei Varianten ausgearbeitet und hinsichtlich Energieeffizienz und Kosten miteinander verglichen. Weiter gibt der Bericht Auskunft über ein mögliches Vorgehen, eine allfällige Etappierung der Arbeiten sowie über die Möglichkeit, Fördergelder für die einzelnen Massnahmen abzuholen.

Aus energiepolitischer Sicht kann der höchste Nutzen erzielt werden, wenn vorerst ältere nicht sanierte Liegenschaften überprüft und saniert werden. Aber auch bei den im Besitz der Stadt Schaffhausen befindlichen Wohngebäuden bringt der GEAK

Transparenz.

Ich komme zum Schluss und hoffe, dass mein energetischer Weckruf gut angekommen ist und danke für eine breite Unterstützung. Mit dem GEAK erhält die Stadt fundierte Angaben und Transparenz, wo der grösste Handlungsbedarf besteht. Besten Dank.

**SR Dr. Katrin Bernath**

**Stellungnahme des Stadtrats**

Gerne unterbreite ich Ihnen die Stellungnahme des Stadtrats.

## **1. Allgemeine Informationen zum GEAK**

### **Was ist ein GEAK?**

Der GEAK - Abkürzung für Gebäudeausweis der Kantone - zeigt, wie viel Energie ein Gebäude benötigt. Er ermöglicht damit den Vergleich mit anderen Gebäuden der gleichen Nutzungsart.

Der GEAK Plus umfasst zusätzlich einen Beratungsbericht mit Vorschlägen für passende Sanierungsmassnahmen. Dieser Gesamtüberblick zeigt, welche Massnahmen die grösste Wirkung im Verhältnis zu Kosten erzielen. Bei Neubauten dient der GEAK dazu, Planungswerte von Bauprojekten dem effektiven späteren Energieverbrauch gegenüberzustellen.

In den folgenden Ausführungen geht es jeweils um den GEAK Plus.

### **Wann ist es sinnvoll, einen GEAK Plus zu erstellen?**

Der GEAK Plus objektiviert in standardisierter und von den Kantonen anerkannter Form den energetischen Zustand und mögliche Massnahmen. Die Erstellung eines GEAK Plus ist insbesondere im Hinblick auf umfangreichere Sanierungen eines Gebäudes sinnvoll. Wenn die Gebäudesanierung über das Energie-Förderprogramm finanziell unterstützt wird, ist der GEAK Plus ab einem Förderbeitrag von 10'000.00 Franken Pflicht, ausser wenn eine Gesamtsanierung nach Minergie erfolgt. Der GEAK muss dem Fördergesuch beigelegt werden, damit die beantragten Mittel für Gebäudehülle, Heizung etc. bewilligt werden. Durch dieses Vorgehen wird sichergestellt, dass im Vorfeld einer umfangreichen Gebäudesanierung eine Analyse der Gebäudesubstanz stattfindet und durchdachte Sanierungslösungen für das Gebäude erarbeitet werden.

Die Informationen zum energetischen Zustand und möglichen Massnahmen werden im GEAK in standardisierter Form erarbeitet. Für Fachpersonen der Bau- und Immobilienbranche können diese Grundlagen auch in einer anderen Form aufbereitet werden und bei einer umfassenden Gesamtplanung können die Informationen auch ohne GEAK erarbeitet werden. Die Erstellung eines GEAK kann dann trotzdem vorteilhaft sein, wenn dies als Voraussetzung für Förderbeiträge verlangt wird.

### **Wer finanziert einen GEAK?**

Die Erstellungskosten des GEAK können je nach Detaillierungsgrad und Aufwand der Berechnungen variieren. Die Kosten eines GEAK sind vom Gebäudeeigentümer zu tragen. Der Kanton Schaffhausen stellt jedoch finanzielle Fördermittel für die Erstellung eines GEAK Plus zur Verfügung. Diese betragen bei Ein- und Zweifamilienhäusern 1'000.00 Franken, bei Mehrfamilienhäusern 1'500.00 Franken und bei Hotels, Verwaltungsgebäuden, Schulen, Restaurants 2'000.00 Franken. Die

Kostenbeteiligung des Kantons liegt bei maximal 50%.

## **2. Energetische Sanierungen bei städtischen Liegenschaften**

Als Energiestadt Gold hat für die Stadt Schaffhausen der effiziente und umweltschonende Umgang mit Energie höchste Priorität. Für einen effektiven und effizienten Einsatz der Mittel für Gebäudesanierungen sind Grundlagen zu folgenden zwei Punkten notwendig:

### **1. Wo ist eine energetische Gebäudesanierung notwendig?**

Bei den grösseren Gebäuden im Verwaltungsvermögen (ab 1 Mio. Franken Versicherungswert) wird der Gebäudezustand regelmässig erfasst und bewertet. Die Auswertung erfolgt mittels der Software Stratus; damit kann der ideale Instandsetzungszeitpunkt ermittelt werden.

Eine weitere Grundlage liefert die Energiebuchhaltung. Die jährlichen Verbrauchsdaten für Wärme, Strom und Wasser werden vom Hochbauamt erfasst und ausgewertet. Für die Auswertung sind neben den Verbrauchsdaten auch die Energiebezugsfläche, Nutzungsart, Baujahr und Baukomplexität massgebend.

Anhand dieser Daten werden die Energiekennzahlen errechnet und mit Benchmarks verglichen. Dadurch ist ersichtlich, welche Gebäude in welchem energetischen Zustand sind und wo Handlungsbedarf besteht.

### **2. Welche Massnahmen sind notwendig und welche Wirkung haben verschiedene Massnahmen?**

Die gesetzlichen Vorgaben und die generellen städtischen Zielsetzungen und Standards für Neubauten und Sanierungen im städtischen Einflussbereich werden in der Richtlinie Energie und Bauökologie zusammengefasst.

Welche Massnahmen bei einzelnen Gebäuden angezeigt sind, wird jeweils im Einzelfall geprüft. Wann immer möglich wird versucht, ein Gebäude, das in einem schlechten baulichen Zustand ist, auch energetisch zu sanieren. Hierbei ergeben sich die sowohl wirtschaftlich als auch bautechnisch optimalen Projekte.

Eine Grundlage für die Entwicklung sinnvoller Massnahmen ist auch der GEAK Plus. Er zeigt die Veränderungen auf, die sich durch verschiedene Sanierungsmassnahmen ergeben würden. Beispielsweise kann berechnet werden, wie sich durch Einbau neuer Fenster oder einer Dachdämmung der Energieverbrauch reduziert. Darüber hinaus kann berechnet werden, mit welchen Kosten diese Massnahmen verbunden sind, wie die Energiekosten reduziert werden und welche Fördermittel zur Verfügung stehen.

### **3. GEAK für städtische Gebäude** **Gebäude im Verwaltungsvermögen**

Dank der Erfassung der einzelnen Gebäude im Verwaltungsvermögen und deren qualitativen Klassifizierung ist es dem Hochbauamt möglich, die notwendigen Massnahmen zu planen und zeitlich zu koordinieren. Alle Gebäudebestandteile sind in ihrem Lebenszyklus erfasst und die Sanierungsmassnahmen können anhand des Versicherungs- und Zeitwerts der Gebäude in einer finanziellen und zeitlichen Abfolge dargestellt werden.

Steht nun eine umfassende Sanierung an, bei der die gebäudetechnischen Anlagen oder eine Fassadensanierung inklusive Fenster im Fokus stehen, so kommt der GEAK

Plus zum Einsatz. Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen eine Sanierung nach Minergie nicht möglich und ein GEAK Plus Voraussetzung für Förderbeiträge ist.

Als Beispiel wurde für die Turnhallensanierung im "Kreuzgut" ein GEAK erstellt, weil davon ausgegangen wurde, dass eine Minergie Zertifizierung nicht erreicht werden kann. Bei der weiteren Prüfung hat sich herausgestellt, dass eine Zertifizierung nach Minergie doch möglich ist. So konnten die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und die Stadt profitierte von höheren Förderbeiträgen.

Aktuell wurden sechs GEAK Plus in Auftrag gegeben oder sind bereits fertiggestellt. Auslöser war bei drei Objekten der bevorstehende Ersatz der fossilen Heizungsanlage (Kiga "Bocksriet", Kiga "Buchthalen" und Kiga "Geissberg"), bei zwei Objekten eine bevorstehende Fassadensanierung (Kiga "Hemmental" und Kiga "Sonnenberg") und bei einem Objekt der überdurchschnittliche Energiebedarf (Kirche "Steig").

Dank dem GEAK Plus hat das Hochbauamt einen professionellen Beratungsbericht, der Fakten zur Gebäudeeffizienz, Sanierungsvarianten, Investitionskosten, Energieeinsparungen, Wirtschaftlichkeit und mögliche Förderbeiträge enthält. Auf dieser Grundlage werden die Sanierungsmassnahmen ins Budget aufgenommen.

#### **Gebäude im Finanzvermögen**

Die Bewirtschaftung der Immobilien im Finanzvermögen erfolgt gemäss gesetzlichem Auftrag nach wirtschaftlichen Kriterien unter Berücksichtigung weiterer gesetzlicher Vorgaben wie zum Beispiel die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bezüglich Energie. Die Sanierungsplanung für die Liegenschaften im Finanzvermögen erfolgt durch die Spezialisten der Abteilung Immobilien. Diese beurteilen, wann ein GEAK sinnvoll ist, zum Beispiel, weil dies eine Voraussetzung für Beiträge des kantonalen Energieförderprogramms ist.

Der GEAK liefert Informationen zum Nutzen energetischer Massnahmen und auch zu deren Kosten. Entsprechend ist im Einzelfall abzuwägen, welche Massnahmen aus einer Gesamtsicht machbar und sinnvoll sind. Abweichungen von den Richtlinien Energie und Bauökologie können unter anderem beantragt werden, wenn eine Unverhältnismässigkeit bei den zu ergreifenden baulichen Massnahmen und Kosten besteht (Mehrkosten über den Lebenszyklus >20 %, ohne Berücksichtigung externer Effekte).

Für die Sanierung des "Park Casinos" hat der Stadtrat beschlossen, einen GEAK machen zu lassen. Angesichts des in den vergangenen Jahrzehnten aufgestauten Investitionsbedarfs und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten stehen bei der Sanierung von Liegenschaften im Finanzvermögen oft andere Fragestellungen, beispielsweise bezüglich Nutzung und Gebrauchstauglichkeit, im Vordergrund und nicht energetische Aspekte.

#### **4. Fazit**

Mit dem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, die Energieeffizienz der städtischen Liegenschaften zu überprüfen und abzuklären, ob mit dem GEAK, insbesondere für die städtischen Liegenschaften im Finanzvermögen, ein umfassendes System zur Beurteilung und Verbesserung der Energieeffizienz und der Unterhaltsplanung einzuführen sei.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Beurteilung des Energieverbrauchs und der

Wirkung von Sanierungsmassnahmen wichtig ist für einen wirkungsvollen und effizienten Einsatz der Mittel für den Gebäudeunterhalt. Als umfassendes System für die Unterhaltsplanung und Verbesserung der Energieeffizienz ist die Energiebuchhaltung das richtige Instrument und nicht der GEAK.

Die Energiebuchhaltung liefert ein Monitoring der Verbrauchsentwicklung und eine Erfolgskontrolle von Energiesparmassnahmen über den gesamten Gebäudebestand. Die Kommunikation von Verbrauchswerten ist zudem Basis für ein energiesparendes Verhalten der Gebäudenutzer und um dies aufzeigen zu können.

Der GEAK Plus kann ein hilfreiches Instrument sein, wenn es darum geht, den Energiehaushalt eines Gebäudes anhand einer gesamtheitlichen Betrachtung ökologisch und wirtschaftlich zu optimieren.

Wie erläutert, werden diese beiden Instrumente für die Gebäude im Verwaltungsvermögen bereits eingesetzt, im Finanzvermögen der GEAK Plus punktuell.

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und die Ausweitung der genannten Instrumente auf die Liegenschaften im Finanzvermögen zu prüfen. Das Ergebnis dieses Prüfungsauftrags soll im Rahmen des Berichts zu den hängigen Motionen und Postulaten erläutert werden.

#### **Simon Sepan (AL)**

#### **AL-Fraktionserklärung**

Es freut mich, Ihnen die Fraktionsmeinung der AL Schaffhausen zum Postulat über GEAK-Ausweise für städtische Liegenschaften von René Schmidt (GLP) unterbreiten zu können.

Ich werde es ziemlich kurz machen. Es ist natürlich richtig, dass die städtischen Liegenschaften punkto Energieeffizienz überprüft werden und dass mit dem GEAK Plus Ausweis auch ein Tool zu Verfügung steht, welches aufzeigt, wie diese Liegenschaften in Zukunft energieeffizienter betrieben und modernisiert werden können.

Die Hoffnung bleibt natürlich, dass der Stadtrat diese Vorschläge auch zur Anwendung bringt und falls er dies nicht oder nur ungenügend tut, musst du René Schmidt (GLP) einem deiner Nachfolger vielleicht noch einmal einen zusätzlichen Vorstoss unterjubeln. Die AL wird das Postulat einstimmig unterstützen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Hermann Schlatter (SVP)**

#### **SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

Es freut mich, Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion vorzutragen. Wir haben das Postulat von René Schmidt (GLP) anlässlich unserer letzten Fraktionssitzung intensiv beraten und kommen zum Schluss, dass es ein GEAK Plus, also der "Gebäudeenergieausweis der Kantone", so die Bedeutung der Abkürzung, für städtische Liegenschaften nicht braucht und rausgeschmissenes Geld ist.

Wir geben dem Postulanten recht, dass ein GEAK dort sinnvoll ist, wo sich Nicht-Spezialisten, also ich denke vorwiegend Leute wie wir es sind, die das entsprechende Knowhow nicht haben, über die Energieeffizienz eines Produkts informieren wollen. Das kann beim Kauf eines Haushaltsgeräts, einer Glühbirne oder eines Autos sein. Die am Produkt angeheftete Energieetikette gibt zum Beispiel bei

einem Personenwagen Auskunft über die Energieeffizienz und die CO<sub>2</sub>-Emissionen. Auf der Energieetikette werden die Energieeffizienzklasse, der Normverbrauch und der CO<sub>2</sub>-Ausstoss angegeben. Diese Informationen sind zu einem Produkt sicher für viele Konsumenten mitentscheidend, ob sie sich für den entsprechenden Kauf entscheiden oder nicht.

Wie sieht es nun aber bei einer Energieetikette für ein Gebäude, das sich im Besitz der öffentlichen Hand befindet, aus?

Für Liegenschaftseigentümer, die nicht von der Bau- oder Immobilienbranche sind, liefert der GEAK Plus eine grobe Übersicht. Spezialisten aus der Bau- und Immobilienbranche, wie sie im Hochbauamt oder bei der Immobilienverwaltung angestellt sind, finden im GEAK Plus wenig Erkenntnisse. Ein GEAK Plus kann dann von Vorteil sein, wenn er für die Eingabe eines Subventionsgesuchs bindend ist.

Das heisst, das GEAK Plus dürfte wohl nur für Immobilienlaien, sprich EFH-Eigentümer oder bautechnisch wenig versierte Personen, eine sehr grobe Übersicht über den energetischen Zustand ihrer Liegenschaft bieten können. Professionellen Immobilienbewirtschaftern nützt das GEAK Plus eher wenig bis nichts, da sie ihre Liegenschaften und deren Schwachstellen auch ohne dieses Instrument bestens kennen.

Dazu kommt, dass professionelle Bewirtschafter ihre Investitionen in einem weit detaillierteren Betrachtungshorizont planen in Bezug auf deren Wirtschaftlichkeit der Investition, kombiniert mit ökologischen Fragen, denn das GEAK selbst ist nur ein sehr rudimentäres Instrument zur energetischen Zustandsbeurteilung und lässt keine vertiefte, verlässliche und vor allem keine wirtschaftlich sinnvolle Gesamtschau respektive Analyse zu.

So ist ein GEAK Plus Bericht wesentlich davon abhängig, wie gut die gebäude-spezifischen Unterlagen sind, die vorliegen. Sobald keine oder wenige Akten über die bauliche Konstruktion vorliegen, wie dies wohl bei den älteren, historischen, stadt-eigenen Liegenschaften der Fall ist, dann wird das Beurteilungsergebnis ungenauer und lässt einen relativ hohen Spielraum seitens des Experten zu, was schlussendlich nicht zum gewünschten Ziel führt, denn das GEAK Plus muss als tendenziell oberflächlich taxiert werden und wird unter Energieexperten, was die Aussagekraft anbelangt, eher skeptisch beurteilt.

Zu erwähnen gilt auch, dass im Grundsatz die Vorgaben durch das Energiegesetz derart detailliert und umfassend sind, dass ein "besseres, ökologisches Bauen" schon selbstredend vom Gesetzgeber gefordert wird, aber auch im Interesse des verantwortungsbewussten Besitzers liegt.

Wie schon erwähnt, werden heute viele GEAK Plus Analysen nur noch deshalb verfasst, weil der Gesetzgeber dies für die Erlangung von Förderbeiträgen verlangt, sprich ohne GEAK kein Geld. Was die Beraterindustrie freut, aber als sehr stossend empfunden werden muss, weil hier nur deshalb Gutachterkosten generiert werden, um dann an die Fördermittel zu kommen. Kurz, man kann auch unter vorgehaltener Hand sagen, der GEAK ist eine "Alibi"-Sache.

Als grossen Schwachpunkt muss dem GEAK Plus angelastet werden, dass er keine gesamtheitliche Aussagekraft besitzt. Einerseits wird der wirtschaftliche Nutzen der

empfohlenen energetischen, aber auch umfassenden Instandhaltungs-Massnahmen komplett ausgeblendet und zum anderen wird die Gesamtenergiebilanz ausser Acht gelassen. Das heisst, das GEAK Plus lässt sich zum Beispiel nicht zu den ökologischen Herstellungskosten vernehmen, wie auch nicht über die Dauerhaftigkeit des zu verwendenden Materials, geschweige denn zur Recyclierbarkeit nach Ablauf der Nutzungsdauer. Im Weiteren wird auch nicht berücksichtigt, wie hoch der CO<sub>2</sub>-Ausstoss bei der baulichen Ausführung zu stehen kommt (z.B. Mobilität/Standort des Unternehmens).

Wie Sie alle wissen, haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne darüber abgestimmt, dass bis ins Jahr 2050 die Bevölkerung der Schweiz zwei Drittel weniger Energie verbrauchen soll als heute. Die Emissionen aus Treibhausgasen sollen gar auf einen Viertel gesenkt werden. Wie dieses Ziel erreicht werden soll, hat der SIA im Merkblatt SIA-Effizienzpfad Energie (SIA 2040), der dazugehörigen Dokumentation (SIA D0236) sowie der Rechenhilfe SIA 2040 als Basis für die Umsetzung dieses Etappenziels der 2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich festgehalten. Dieser Energiepfad 2040 ist dem GEAK weit überlegen. D.h. früher oder später wird die Forderung von René Schmidt (GLP) beziehungsweise einem Nachfolger kommen, für die städtischen Liegenschaften soll eine Analyse nach den Kriterien des Energiepfads 2040 gemacht werden, dann wird sich bestätigen, dass der GEAK ein Papiertiger war.

Die Frage stellt sich noch, wie sieht es mit städtischen Liegenschaften aus, welche der Stadtrat, wohl ohne vertiefte Abklärungen über deren Folgen, ins Register des VKD (denkmalpflegerische Anforderungen) aufgenommen hat. Ich erinnere an die Aufnahme der KSS und der bewilligten Kostengutsprache von rund 100'000.00 Franken um die KSS wieder aus dem VKD zu bringen. Bei Liegenschaften im VKD versagt das System GEAK wohl komplett, da die Vorgaben entweder nicht umgesetzt oder derart teuer werden, dass die Kostendeckung über das anzustrebende Mietbetreffnis niemals erreicht werden kann.

Fazit: Der GEAK Plus erscheint, unter den aktuellen gesetzlichen Vorgaben, wie auch in Anbetracht der nun neu einzuführenden Richtlinien Energiepfad 2040, als nicht sinnvoll für die städtischen Liegenschaften. Dazu kommt, dass ein tatsächlicher Mehrwert für einen professionellen Bewirtschafter und/oder Immobilienfachmann zu hinterfragen ist und kein zusätzliches Plus generiert. So sind unsere Leute im Hochbauamt oder bei der Immobilienabteilung auch ohne GEAK Plus in der Lage, den Zustand der städtischen Liegenschaften zu analysieren. Aus diesem Grund meint unsere Fraktion ist es sinnvoller das Geld in die Sanierung der Liegenschaften zu investieren, als in den Papiertiger GEAK Plus, weshalb die SVP/JSVP/EDU-Fraktion das Postulat geschlossen nicht unterstützt.

Noch kurz zu meinen Bemerkungen. Alle diese Informationen waren mir als Steuerfachmann unbekannt, weshalb ich mich mit einem versierten und anerkannten Spezialisten unterhielt und mich erkundigte. Wie in meinen Ausführungen erwähnt, stehen selbst diese Spezialisten kritisch dem GEAK Plus gegenüber, aber und jetzt komme ich auf den Punkt, die Spezialisten dürfen das heute nicht mehr laut sagen, weil es genauso ist, wie Bundesrat Ueli Maurer an der letzten virtuellen schweizerischen Parteiversammlung der SVP gesagt hat "me dörf's e fäng nümme lut säge", weil die Intoleranz gegenüber den Personen mit einer anderen Meinung, insbesondere durch die Klimaaktivisten, zunimmt und die, die es trotzdem laut sagen, verunglimpft werden.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Stephan P. Schlatter (FDP)****FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

Ich darf Ihnen die Meinung der Freisinnigen und Jungfreisinnigen überbringen. Stadträtin Dr. Katrin Bernath hat uns aufgezeigt, dass wir hier schon sehr weit sind und dieses Postulat eigentlich gar nicht brauchen.

Unsere Fraktion hat sich kurz über den Vorstoss unterhalten und war sich schnell einig. GEAK Ausweise sind ein sehr gutes Instrument um den Zustand einer Liegenschaft für Energieeffizienz und Verbrauch festzustellen.

Wir müssen uns aber bewusst sein, dass ein sehr grosser Teil der städtischen Liegenschaften historische oder zumindest ältere Bauten sind. Wenn René Schmidt (GLP) nun alle diese Häuser, und es sind viele, mit GEAK Ausweisen ausrüsten möchte, dann sehen wir nicht, was das bewirken soll, ausser einem enormen Aufwand und einem vorhersehbaren Resultat. Es würde uns wohl ein riesiger Investitionsbedarf in dreistelliger Millionenhöhe vor die Füsse geworfen werden. Oder möchten wir einigen wenigen Spezialisten in Schaffhausen Arbeit verschaffen, weil sonst alles nach auswärts vergeben wird?

Ja, Sie haben es längst bemerkt, wir können den Vorstoss nicht unterstützen, da damit nur unsere Verwaltung beschäftigt würde und er enorme Kosten mit sich bringen würde. Auch wenn der Kanton einen Teil übernehmen würde, müssen wir einmal mehr daran erinnern, dass auch der liebe Kanton das Geld nicht selber drucken kann, sondern wir es auch in diese Kasse erst einmal einzahlen müssten.

Bei Neubauten und Sanierungen baut unsere Stadt auf hohem Niveau und es werden Minergie Standards erreicht. Also da sind wir auf sehr gutem Weg.

Wir bitten den Stadtrat daher, unsere Liegenschaften gut in Schuss zu halten und GEAK Ausweise sollen die Leute machen lassen, die das wirklich brauchen, wenn sie zum Beispiel verkaufen möchten.

**Jeanette Grüninger (SP)****SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Auch die Stadt Schaffhausen sollte die Verantwortung wahrnehmen, den Umgang mit Energie sorgsam zu verwalten. Einiges ist schon umgesetzt, vieles kann noch getan werden.

Nur die Umsetzung der Energiestrategie weist den Weg in die Zukunft. Unsere Jugend protestiert ja nicht aus Langeweile, sondern macht sich Sorgen um die Veränderungen des Klimas. Gefordert werden daher transparente Nachhaltigkeitsberichte, Green Labels sowie die zum Teil schon eingeführten Energieetiketten. Auch das Nachweisen mit Zertifikaten von Produkten und Bauten in Bezug auf die Nachhaltigkeit und der sozialen Verantwortlichkeit gehört eigentlich schon zum internationalen Standard. Die Forderung zur Ausstellung dieser Papiere sollte nicht als Schikane für das heutige Komfortleben unserer hochentwickelten Gesellschaft verstanden werden. Sie dienen in erster Linie zur Sensibilisierung, mit dem Hinweis, vorausschauend mit unseren Ressourcen umzugehen. Denn nur so bleibt unsere Umwelt auch für unseren Nachwuchs weiter ihre Welt.

Das Postulat von René Schmidt (GLP) gibt dem Stadtrat die Aufgabe zur Prüfung, mit dem Instrument GEAK die Energieeffizienz der städtischen Liegenschaften im Finanzvermögen zu prüfen.

Für die SP/JUSO-Fraktion macht das Sinn. Die Liegenschaften der Stadt Schaffhausen erhalten durch diese Prüfung einen Ausweis, der die energetische Bewertung von Gebäuden dokumentiert. Mit dieser Grundlage können der Unterhalt und die Sanierung der Liegenschaften ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll erbracht werden.

Verschiedene Kantone haben die GEAK Plus Bewertung schon eingeführt, bleiben wir hier nicht zurück. Die SP/JUSO-Fraktion ist für die Überweisung des Postulats. Besten Dank.

### **René Schmidt (GLP)**

### **glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung**

Die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion hat das Postulat beraten und begrüsst dieses Tool. Der GEAK ist ein Auslöser für energetische Sanierungen. Er zeigt den Zustand des Gebäudes anhand der Einteilung in Energieklassen. Die schlafenden Gebäude zu entdecken und zu wecken, ist eine wichtige Aufgabe der städtischen Immobilienpolitik. Unsanierete Gebäude haben höhere Nebenkosten und einen hohen CO2 Ausstoss. Unsere Fraktion erwartet eine angemessene Umsetzung in naher Zukunft. Wenn es um den Klimaschutz geht, kann mit der Verbesserung der Energieeffizienz ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung von klimaschädlichen Treibhausgas-Emissionen geleistet werden.

Die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion will jetzt und heute den ökologischen Fussabdruck verkleinern und wird das Postulat erheblich erklären. Besten Dank.

### **Martin Egger (FDP)**

Ich habe der Frau Baureferentin zugehört. Mir ist nicht ganz klar, ob sie den Prüfungsauftrag dahingehend versteht, die Gebäude im Besitz des Finanzvermögens der Stadt Schaffhausen zu prüfen oder ob Sie den Auftrag prüft, die Gebäude zu prüfen. Da wäre ich sehr froh um eine Klarstellung und werde je nach Antwort eine Anschlussfrage stellen. Besten Dank.

### **SR Dr. Katrin Bernath**

Ich nehme sehr gerne Stellung, zuerst zur Frage von Martin Egger (FDP). Ich habe gesagt, der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und die Ausweitung der genannten Instrumente auf die Liegenschaften im Finanzvermögen zu prüfen. Das heisst, es geht darum zu prüfen, wo und wie die Instrumente eingesetzt werden sollen. Ich habe gesagt, die Instrumente, weil es einerseits um den GEAK geht und andererseits um ein anderes Instrument, das aber nicht explizit gefordert wird, aber genauso wichtig ist, das ist die Energiebuchhaltung.

Hier möchte ich bei der Aussage von Stephan P. Schlatter (FDP) anknüpfen. Er sagte, alle Gebäude mit den GEAK ausstatten, geht nicht. Auch in den Voten der Befürworter, René Schmidt (GLP) und Jeanette Grüniger (SP), habe ich die Erwartung gehört, dass jetzt alle Gebäude so einen Energieausweis erhalten sollen. Das ist nicht unser

Ziel! Es geht in einem ersten Schritt darum zu prüfen, wo ist der grosse Handlungsbedarf vorhanden und dafür eignet sich die Energiebuchhaltung. Hier geht es um die Erfassung des Energieverbrauchs, Wasserverbrauchs und so weiter. Diese zeigt jährlich auf, wie die Entwicklung ist. Es gibt Städte, die haben dies in Echtzeit und sie können genau sehen, wenn jemand zu lange das Wasser laufen lässt oder wenn ein Problem bei einer Heizung vorhanden ist, um Lecks zu erkennen. Dafür ist es gar nicht so schlecht, aber bei uns geht es um eine jährliche Bilanz. Das ist die Energiebuchhaltung, die flächendeckend Sinn macht bei den grösseren Liegenschaften. Das andere ist, wenn man sieht, dass ein Handlungsbedarf vorhanden ist, zum Beispiel, weil die Heizung sowieso ersetzt werden muss oder, weil wir von der Nutzung her etwas ändern müssen, dann macht es Sinn einen GEAK Plus zu machen mit dem standardisierten Vorgehen, das sehr effizient ist. Man schaut, welche energetischen Potentiale bestehen von verschiedenen Massnahmen.

Noch kurz zu ein paar Aussagen von Hermann Schlatter (SVP), dass auch Spezialisten finden, dass dies wenig Erkenntnisse gibt. Auch Profis können nicht ohne Analyse beurteilen, welche Einsparungen möglich sind und deshalb sind diese Unterlagen wichtig. Wie man diese umsetzt, dazu gibt es verschiedene Instrumente und es muss nicht unbedingt ein GEAK sein. Der Vorteil ist einfach, dass dort schon viele standardisierte Werte hinterlegt sind und dies deshalb relativ einfach geht.

Zum Thema, dass dies im Gesetz vorgeschrieben sei und bereits Zielwerte vorhanden seien. Ja, es geht ja um die Frage, ob man mit diesen Massnahmen auch diese Zielwerte erreicht. Ob das die gesetzlich vorgeschriebenen sind oder diese nach SIA 2040 oder andere Zielwerte. Wichtig ist auch, wenn wir wissen, dass wir diese Ziele erreichen möchten, dann müssen wir uns Gedanken dazu machen, wie wir die Ziele erreichen. Mit dem GEAK Plus sieht man dann, dass wir mit dem Ersatz der Fenster minus 50% der Energie erreichen und wenn wir zusätzlich den Boden von unten isolieren, dann gibt es nochmals minus 30%. Solche Aussagen liefert dann der GEAK Plus, was wichtig ist.

Das Thema zu den denkmalpflegerischen Zielen und energetischen Zielen. Es ist so, da gibt es teilweise Zielkonflikte und da geht es dann um eine Interessenabwägung, was wichtiger ist. Es gibt sehr viele gute Beispiele, wo energetisch saniert werden kann, auch bei Gebäuden, die einen denkmalpflegerischen Wert haben und deshalb wahrscheinlich nicht die Aussendämmung das erste ist, das man macht.

Noch zu den kritischen Spezialisten. Ich denke es ist schön, dass es in jedem Fach unterschiedliche Meinungen gibt. Der GEAK wurde von Fachleuten erarbeitet und daher gibt es sicher Befürworter und solche, die dies weniger sinnvoll finden.

### **Martin Egger (FDP)**

Besten Dank für die Erläuterungen. Ich lese den Postulatstext von Kollege René Schmidt (GLP) und hier steht: *"Der Stadtrat wird gebeten die Energieeffizienz der städtischen Liegenschaften zu überprüfen und abzuklären, ..."*. Demzufolge verstehe ich Sie Frau Baureferentin richtig, dass Sie den Prüfungsauftrag gemäss Art. 56 unserer Geschäftsordnung entgegennehmen und uns einen Bericht und Antrag erstellen werden, welche Liegenschaften überprüft werden. Dies mit einer entsprechenden Auflistung der Liegenschaften, wo es Sinn macht und was dies kosten wird. Verstehe ich das richtig oder verstehe ich das nicht richtig? Ich möchte wissen, was der Stadtrat plant.

**SR Dr. Katrin Bernath**

Der Auftrag ist, dass wir prüfen und abklären, ob der GEAK Plus, insbesondere für die städtischen Liegenschaften im Finanzvermögen, ein umfassendes System zur Beurteilung und Verbesserung der Energieeffizienz und der Unterhaltsplanung einzuführen sei. Ich habe schon vieles zu diesem Thema gesagt und wir möchten nicht einen umfassenden Bericht und Antrag vorlegen. Es geht darum, dass wir im Bericht zu den hängigen Motionen und Postulaten erläutern, wie wir diesen Prüfungsauftrag umgesetzt haben und das Ergebnis darlegen.

Anhand meiner vorgängigen Erläuterungen können wir bereits vorausnehmen, dass wir bei den Verwaltungsliegenschaften die Energieeffizienz der städtischen Liegenschaften bereits überprüfen und wir können dann auch aufführen, bei welchen Liegenschaften wir einen GEAK gemacht haben. Meistens sind dies Gebäude, die Sie im Budget wiederfinden, weil dann das Ergebnis des GEAK Plus die notwendigen Massnahmen vorschlägt und die entsprechenden Mittel werden über das Budget beantragt.

Jetzt geht es noch darum, ob bei den Liegenschaften im Finanzvermögen die Energiebuchhaltung ausgeweitet werden soll und bei welchen. Auch da können wir dann berichten, bei welchen Liegenschaften wir einen GEAK gemacht haben.

Das ist ein kurzer Bericht. Ich sehe es nicht als Auftrag, bei allen Liegenschaften einen GEAK Plus zu machen. Das steht so nicht im Postulatstext und deshalb möchten wir das so auch nicht als Auftrag entgegennehmen. Der Prüfungsauftrag ist ganz klar abzuklären, ob das als System einzuführen sei und dann können wir die Erkenntnisse, wann und wo wir das einführen möchten, vorgeben.

**Hermann Schlatter (SVP)**

Mir scheint es auch, wie Martin Egger (FDP), ziemlich nebulös zu sein. Ich habe die ganze Zeit von der Baureferentin gehört, was alles schon gemacht wird und was noch zusätzlich gemacht werden sollte. Damit wird meiner Meinung nach der Auftrag bereits umgesetzt. Was ist denn das Ziel und was soll Neues herauskommen? Das ist mir nicht klar. Ich habe es so verstanden, dass dies nicht flächendeckend eingeführt werden soll für das Finanzvermögen aber René Schmidt (GLP) hat davon gesprochen, dass dies flächendeckend umgesetzt werden soll. Wozu braucht es diesen Auftrag? Der Stadtrat wendet dies ja bereits an.

**Urs Tanner (SP)**

Wollt Ihr die Vorlage für die der Stadtrat gemäss Geschäftsordnung zwei Jahre Zeit hat, jetzt schon skizziert haben? Wir als Parlament geben den Auftrag und meines Erachtens hat René Schmidt (GLP) den Postulatstext nicht abgeändert, das heisst es gilt der Originaltext vom 2. Juni 2020, und diesen überweisen wir so. Das muss der Stadtrat weder relativieren noch müsst ihr jetzt schon eine Antwort wollen, was in zwei Jahren als Antwort vom Stadtrat kommt.

Entweder müssen wir den Text abändern oder das Postulat ablehnen. Der Auftrag gemäss Postulat ist klar, Energieeffizienz der städtischen Liegenschaften, im Plural, und da sind alle gemeint. Ich stimme diesen vier Linien zu und nichts Anderem. Der

Stadtrat hat zwei Jahre Zeit für eine Antwort. Dann können wir die Vorlage zerpfücken oder auch nicht. Diese Zeit darf sein und die Baureferentin hat das klug skizziert in welche Richtung es gehen soll. Wenn man das nicht will, dann muss man dieses Postulat ablehnen oder den Text ändern. Ich glaube aber nicht, dass der Urheber das so will.

### **SR Dr. Katrin Bernath**

Ich versuche es nochmals kurz zu erklären und der Finanzreferent wird anschliessend ein Beispiel erläutern. Es wurde die Aussage gemacht, dass der Stadtrat bereits alles so mache. Es ist so, wir machen einiges schon, aber insbesondere beim Finanzvermögen ist ganz konkret die Frage, ob die Energiebuchhaltung ausgeweitet werden soll und wann ein GEAK Plus sinnvoll ist. Das zweite, was auch interessant ist für das Parlament ist, dass wir nach zwei Jahren berichten, was haben wir in Bezug auf die GEAK Plus gemacht und was sind die Erfahrungen damit. Da dies viele interessiert, können wir somit Bericht darüber erstatten.

### **SR Daniel Preisig**

Ich glaube es ist eigentlich alles gesagt. Ich versuche nochmals alles etwas einfacher zu sagen. Es ist nicht das Ziel, zu allen Liegenschaften im Finanzvermögen "vorsorglich" einen GEAK oder GEAK Plus zu machen. Was wir zu machen vorhaben, wenn Sie diesen Vorstoss überweisen ist, dass, wenn wir eine Liegenschaft sanieren oder erwägen eine Liegenschaft im Finanzvermögen zu sanieren, dass wir dann "probehälter" einen GEAK Plus machen. So haben wir das auch beim Park Casino gemacht. Natürlich wird es interessant sein, wenn wir diesen GEAK Plus auswerten zu sehen, ob wir wirklich Erkenntnisse daraus gewinnen können, die es wert sind diesen GEAK zu machen und natürlich wie viel Subventionen wir daraus erreichen können. Wenn wir ein paar Liegenschaften gemacht haben, werden wir aus der Praxis Erfahrungen haben und diese Erfahrungen legen wir Ihnen dann sehr gerne dar. Wie die Baureferentin bereits gesagt hat, planen wir da keine grosse Bürokratie, sondern wir möchten diese Erfahrungen im Rahmen des jährlich erscheinenden Berichts zu den hängigen Motionen und Postulaten niederschreiben. Das dürfen Sie erwarten, wenn Sie diesem Vorstoss zustimmen. Herzlichen Dank.

### **René Schmidt (GLP)**

### **Schlusswort**

Besten Dank den Fraktionen. Sie haben zum Teil in die Tiefe gearbeitet und geschaut, was positiv und was allenfalls fraglich ist. Ich denke, es macht das Ganze wertvoller, wenn man verschiedene Sichtweisen hat. Ich bin aber überzeugt, dass hier die Art und Weise, wie der Stadtrat das umsetzen will, einen Mehrwert und eine Information für die Stadt bringt. Es ist so, dass wir diese Überprüfung der Energieeffizienz einfach nicht wegschieben können. Wir haben das Beispiel Park Casino, das ist sicher ein Beispiel, wo dies sehr wichtig ist. Es gibt wahrscheinlich viele andere Beispiele wie die Kindergärten und Verwaltungsliegenschaften, die bei der Stadt im Immobilienbesitz sind und bei einer nächsten Gelegenheit geprüft werden müssen. Das ist die Situation, diese Prüfung, damit die Entwicklung weitergeht. Man kann nicht in ein bis zwei Jahren alles überprüfen, aber Sie müssen einen Zeitraum geben und in diesem soll überprüft werden. Das ist der Sinn und da bitte ich Sie, dies zu unterstützen, damit wir die Verbesserung in der städtischen Energiebilanz erreichen. Ich hoffe natürlich, dass die verschiedenen positiven Stimmen, die es dazu gegeben hat, das auch so verstehen. Es geht hier wirklich um Fakten, die wir erarbeiten wollen und die wir mit dem GEAK

Plus aufnehmen wollen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

### **SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 1)**

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 18 : 15 Stimmen als erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

### **Traktandum 3      Postulat Christoph Schlatter (SP) vom 3. März 2020: Strom für Alle!**

---

#### **Christoph Schlatter (SP)**

#### **Begründung**

Am Anfang dieses Jahres hat uns unsere Präsidentin darauf aufmerksam gemacht, dass wir bei den Voten etwas kürzertreten sollen. Ich möchte diesem Wunsch gerne nachkommen und werde vermutlich mein kürzestes Votum zu einem meiner Postulat halten, das ich je gehalten habe. Ich gehe davon aus, dass Sie alle mein Postulat gelesen haben und wissen, worum es geht. Es geht darum, dass ich den Stadtrat bitte zu prüfen, ob SH POWER alle Quartiere der Stadt Schaffhausen mit Strom versorgen kann. Ich bin gespannt auf die Antwort des Stadtrats und die anschliessende Diskussion. Besten Dank.

#### **Stadtpräsident Peter Neukomm**

#### **Stellungnahme des Stadtrats**

Vorweg eine Vorbemerkung zur Formulierung des Postulatsauftrags. Gemäss Art. 56 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats kann der Grosse Stadtrat mit einem Postulat den Stadtrat nur beauftragen, etwas zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Andere, direkte Handlungsanweisung an den Stadtrat können über ein Postulat nicht erteilt werden. Leider wird diese Vorgabe in letzter Zeit von diversen Postulanten nicht mehr eingehalten. Wir ersuchen die Mitglieder des Rats deshalb, die gesetzlichen Vorgaben für Postulate künftig einzuhalten und die Aufträge auch als Prüfungsaufträge zu formulieren.

Im konkreten Fall will Christoph Schlatter (SP) mit seinem Vorstoss den Stadtrat beauftragen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass SH POWER das gesamte Stadtgebiet mit Strom versorgen kann. Korrekt müsste es heissen: "Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Voraussetzungen dafür geschaffen werden können, dass SH POWER das gesamte Stadtgebiet mit Strom versorgen kann".

Der Stadtrat nimmt zu diesem Postulat wie folgt Stellung.

SH POWER ist als Grundversorgerin in der Stadt Schaffhausen hochgeschätzt und erfolgreich unterwegs. Sie versorgt unsere Bevölkerung im Strom- und Gasbereich, sie betreibt hierzu Netze und ist auch Stromproduzentin mit dem Kraftwerk am Rhein. Zudem betreut sie auch die städtische Trinkwasserversorgung und die städtische Siedlungsentwässerung. Gemäss der Eignerstrategie soll SH POWER künftig auch für die Wärme- und Kälteversorgung in der Stadt verantwortlich zeichnen und als Infrastrukturanbieter smarte städtische Anwendungen und intelligente Netze

ermöglichen.

Es ist aber in der Tat richtig, dass SH POWER nicht das gesamte Stadtgebiet mit Strom versorgt. Aus historischen Gründen werden die Quartiere Hemmental, Buchthalen und Herblingen durch die EKS AG mit Strom beliefert. Die Netze in diesen Stadtquartieren sind im Rahmen der Eingemeindungen nicht ins Eigentum der Stadt übergegangen, sondern sind beim Kanton respektive ab dem Jahr 2000 bei der EKS AG verblieben. Das betrifft in erster Linie die gebundenen Kunden mit einem Verbrauch von unter 100'000 Kilowattstunden Jahresverbrauch. Grossverbraucher haben seit 2009 Marktzugang und können ihren Anbieter frei wählen (Art. 6 Abs. 2 StromVG).

Der Stadtrat möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen anzumerken, dass auch die EKS AG ein geschätztes und verlässliches Versorgungsunternehmen ist. Wir wollen SH POWER und die EKS AG, die vielfältige Kooperationen betreiben, keinesfalls gegeneinander ausspielen. Der Stadtrat ist sich sicher, dass die gesamte Schaffhauser Stadtbevölkerung in den Genuss einer guten Stromversorgung kommt, egal ob der Stromversorger SH POWER oder EKS AG heisst.

Aber zum Prüfauftrag des vorliegenden Postulats. Damit SH POWER alle Quartiere mit Strom versorgen könnte, müssten wir zuerst die Netze in Hemmental, Buchthalen und Herblingen übernehmen können. Zumindest solange der Strommarkt noch nicht vollständig liberalisiert ist. Für die Stellungnahme des Stadtrats zu diesem Postulat habe ich mich im Auftrag der Verwaltungskommission bei der EKS AG diesbezüglich erkundigt, ob Interesse bestünde, in Verkaufsverhandlungen über die städtischen Netzteile der EKS AG zu treten. Der Verwaltungsrat der EKS AG hat geantwortet, dass sie kein Interesse am Verkauf dieser Netze hätten. Das Thema ist für den Stadtrat vom Tisch.

Im Hinblick auf die Behandlung der Motion von Thomas Hauser im Kantonsrat mit dem Titel *"Ein Kanton, ein Stromversorger"* - einem Vorstoss, der für die Beziehung von Stadt und Kanton grosses Schadenspotenzial beinhaltet - ist es dem Stadtrat ein Anliegen, festzuhalten, dass er Grabenkämpfe zwischen SH POWER und der EKS AG dezidiert ablehnt. Es kann nicht im Sinne der Bevölkerung von Stadt und Kanton sein, wenn die beiden Gemeindeebenen gegeneinander ausgespielt werden. Wir pflegen doch Schnittstellen in vielen Bereichen, nebst der Energieversorgung beispielsweise im Sozialen, bei der Mobilität, der Informatik, in der Kultur, beim Sport, in der Bildung oder bei öffentlichen Infrastrukturen. Eine ernsthafte Beschädigung der Beziehungen zwischen Stadt und Kanton in einem Bereich, wie der Energieversorgung, würde sich negativ auf viele weitere Bereiche auswirken. Die Exekutiven und Parlamente von Stadt und Kanton sollten das deshalb tunlichst vermeiden und stattdessen konsequent auf partnerschaftliche Zusammenarbeit von SH POWER und EKS AG setzen.

Aufgrund dieser Ausgangslage empfiehlt der Stadtrat dem Postulanten seinen Vorstoss in eine Interpellation umzuwandeln. Ansonsten müssten wir Ihnen beantragen, das Postulat nicht zu überweisen. Besten Dank.

**Dr. Bernhard Egli (GLP)**

**glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung**

Gerne nehme ich im Namen der glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion Stellung zum Postulat von Christoph Schlatter (SP) "Strom für Alle!".

Es ist ja schön, dass es bei uns eine kleinstrukturierte Landschaft gibt, mit feinen und vielen Unterschieden. Sogar beim Stromnetz haben wir auf Stadtgebiet zwei Anbieter nämlich SH POWER sowie in Herblingen, Buchthalen und Hemmental die EKS AG. Konkurrenz belebt den Markt, sagt man so schön. Die FDP des Kantons findet das aber nicht und möchte mittels Motion von Thomas Hauser einen Einheitsbrei an Stromversorgung im Kanton Schaffhausen, indem der Stadt Schaffhausen und SH POWER ab 2027 die Konzession entzogen werden soll.

Zur Vielfalt gehört auch, dass der Kanton sein EKS in eine AG umgewandelt hat, die Stadt hingegen, respektive ihre Stimmbevölkerung wollte eine solche Umwandlung beim EW nicht, es blieb also bei der Stadt und gehört weiterhin der Bevölkerung. Der Kanton ist noch weitergegangen und hatte einen Teil des EKS der Axpo verkauft und damit jährlich ein Kuchenstück des Gewinns als Weihnachtsgruss verschenkt. Erst kürzlich hat dann der Regierungsrat diesen EKS-Anteil weiterveräussert in den Thurgau, in Umgehung des kantonalen Parlaments. So geht das halt mit Aktiengesellschaften. Das können und sollen wir uns mahnend hinter die Ohren schreiben.

Aus diesen Entwicklungen gibt es Sympathien für den Weg, welcher die Stimmbevölkerung der Stadt gewählt hat, möglicherweise gibt es auch Sympathisanten für den Weg in AGs und deren Handel und Verschacherung. Daraus einen Glaubenskrieg zu machen, ist aber falsch.

Nun zur Stromversorgung. Wir warten ja schon lange, dass die Strommarkt-Liberalisierung auch ganz nach unten zum kleinen Endkunden kommt. Wird dieses Versprechen in ein bis zwei Jahren oder in 10 bis 20 Jahren oder in 100 bis 200 Jahren endlich erfüllt, kann dann jedermann und jedefrau selber den Stromlieferanten auswählen.

Solange das aber noch nicht erfüllt ist, bleibt die Sache relativ einfach. Ich bin zwar kein Fussballfan, aber trotzdem sollte man den Ball auch hier beim Strom flach halten.

Es gibt folgende Möglichkeiten:

1. Wir lassen es so, wie es ist und warten als Buchthaler, Herblingerin und Hemmentaler auf die Strommarktliberalisierung bis zum kleinen Endkunden und wählen dann individuell aus, von wem wir den Strom beziehen wollen.
2. Das EKS möchte sein Netz in Buchthalen, Herblingen und Hemmental der SH POWER verkaufen und die Stadt möchte es kaufen, also handelt man die Handänderung aus.
3. Das EKS möchte sein Netz vollumfänglich behalten und nicht verkaufen und damit hat sich die Sache erledigt.
4. Die FDP gewinnt im Kantonsrat mit ihrer Motion, der Stadt die Stromkonzession ab 2027 zu entziehen. Der Regierungsrat ändert das Elektrizitätsgesetz des Kantons Schaffhausen entsprechend und die Schaffhauser Bevölkerung lehnt die Gesetzesänderung wuchtig ab und damit hat sich dann die Sache auch erledigt.

Die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, die Stromversorgung in der Stadt soll nicht zum Politspektakel werden. Es soll kein Gegeneinander von Stadt und Kanton vom Zaun gerissen werden, sondern Kooperationen angestrebt werden, wo es geht und es darf auf dem Markt durchaus gesunde Konkurrenz zwischen EKS und SH POWER gelebt werden. Wir lehnen aus diesen Gründen, auch gerade aus Sympathie

zu den städtischen Werken, dieses Postulat einhellig oder zumindest grossmehrheitlich ab.

**Stefan Oetterli (SVP)****SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

Gerne verlese ich Ihnen die kurze Fraktionserklärung der SVP/JSVP/EDU.

Zuerst eine Vorbemerkung zum Titel des Postulats. Ich war eigentlich immer der Meinung, dass in der Stadt Schaffhausen alle mit Strom versorgt werden. Die Einen halt von SH POWER, die Anderen vom EKS. Ob es Haushalte gibt, die eine vollständige Eigenversorgung betreiben, weiss ich nicht.

Sicher ist aber, dass alle Stadtbewohner eine gute und sichere Stromversorgung geniessen. Da die Netze in Herblingen, Buchthalen und Hemmental aber dem EKS gehören, müsste das EKS diese an die Stadt verkaufen. Dass das EKS das nicht will, ist ja klar. Das würde ich auch nicht machen.

Die einzige Möglichkeit in den Besitz dieser Netze zu gelangen, wäre eine Zusammenlegung der Werke und dieser Graben ist breiter als der Rhein und in meinen Augen höchstens ein Thema für die nächste Generation.

Auf Anfang 2021 wird im Auftrag des Bundesrates das UVEK eine Änderung des Stromversorgungsgesetzes ausarbeiten, das eine Öffnung des Strommarkts für alle Kunden erlaubt. Auch für Kleinkunden. Wenn dieses Gesetz in Kraft ist, kann in der Schweiz jeder selber entscheiden, von wem er den Strom beziehen will. Dann erübrigt sich dieses Postulat.

Meine Fraktion wird diesen Vorstoss geschlossen ablehnen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

**Till Hardmeier (FDP)****FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

Die Idee ist bestechend, aber out. Weil beide Parteien, Stadt und Kanton, aber nicht wollen, können wir den Vorstoss nicht unterstützen.

**Christoph Schlatter (SP)****Schlusswort**

Die Meinungen sind einhellig gemacht und ich habe es, ehrlich gesagt, auch nicht anders erwartet. Die Kritik von Stadtpräsident Peter Neukomm ist berechtigt. In meinem ursprünglichen Postulatstext hiess es noch, dass es um einen Prüfungsauftrag geht. Ich nehme diese Kritik auf mich. Wie das "schaffen" in den Postulatstext kam, weiss ich nicht mehr so genau, ich war halt am Schaffen. Die Argumentation betreffend traditionell gewachsen und eine gute Kooperation zwischen SH POWER und der EKS AG, dem kann ich folgen, obschon mich diese Argumentation nicht restlos überzeugt. Dass jetzt auch noch im Kantonsrat ein Vorstoss hängig ist, der vermutlich als Folge von meinem Vorstoss generiert wurde und dadurch sogar der Frieden zwischen Kanton und Stadt in Frage gestellt ist, gibt mir schon zu denken. Wenn mein Postulat jetzt nicht überwiesen wird, was es ja nicht wird, wer garantiert uns dann, dass das Vorhaben im Kanton, Motion Hauser, ebenfalls nicht überwiesen wird? Ich werde in der Vorweihnachtszeit darauf vertrauen, dass auch der Kanton bestrebt ist eine angenehme, gute Beziehung und Zusammenarbeit mit der Stadt zu haben. Ich verzichte jetzt auf glauben, hoffen und wünschen, sondern

ich gehe davon aus, dass der Kanton hier wirklich auch vertrauenswürdig handelt und dass der Status Quo so bleibt wie er ist. Daher schonen Sie Ihre Finger. Ich werde das Postulat in eine Interpellation umwandeln. Besten Dank.

Das Postulat wird in eine Interpellation umgewandelt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

#### **Traktandum 4      Postulat Hermann Schlatter (SVP) vom 12. Mai 2020: Vollständige Asphaltierung Radweg Hemmental - Schaffhausen**

---

##### **Hermann Schlatter (SVP)**

##### **Begründung**

Nachdem ein weiterer Sommer vorüber ist, mit schönen und heissen Tagen, aber auch mit heftigen Gewittern, was zu ausgeschwemmten Strassen, ja sozusagen Wasserläufen im naturbelassenen Teil des Radwegabschnitts führte, freut es mich, dass heute mein Postulat "Vollständige Asphaltierung Radweg Hemmental – Schaffhausen" auf der Traktandenliste steht.

Um was geht es? Der H-Post, also dem Publikationsorgan des Dorfvereins Hemmental, vom Oktober 2013 kann folgendes entnommen werden:

*"Der neue Radweg von Hemmental nach Schaffhausen hatte bereits für viele Emotionen gesorgt. Einerseits waren in der Planungsphase zwei Einsprachen gegen das Projekt erhoben worden, weshalb auf die Asphaltierung einer 740 Meter langen Teilstrecke in der Nähe des Hemmentalerbachs verzichtet wurde. Andererseits war nach Abschluss der Arbeiten die "Zerstörung der Harmonie und Beschaulichkeit" des Tals beklagt worden, was die Freude über die sichere und gut fahrbare Verbindung nach Schaffhausen zu trüben versuchte. Die grosse Frage für den Dorfverein Hemmental war deshalb: Würde dieser Radweg auch so viele Emotionen wecken, dass junge und alte Menschen aus unserem Dorf am 26. September 2013 ins Tal, zum Hühnermaststall kommen und an der offiziellen Eröffnung teilnehmen würden? Oder würde das wenig erbauliche Szenario eintreten, dass lediglich ein paar Offizielle etwas verloren im strömenden Regen stehen?"*

*Nun, sämtliche Befürchtungen sollten sich als unbegründet erweisen. Die Sonne sorgte für angenehme Temperaturen und die Hemmentalerinnen und Hemmentaler kamen in Scharen. Rund 100 Personen waren schliesslich anwesend und alle Generationen waren vertreten. Sie kamen, um ein Eröffnungsfest zu feiern, aber ihre Anwesenheit war auch ein starkes Zeichen dafür, dass die Asphaltierung des Radwegs einem echten Bedürfnis entspricht und dass der geleisteten Arbeit Wertschätzung entgegengebracht wurde.*

*Anlässlich des offiziellen Teils mit Ansprachen, riefen der anwesende Stadtrat, damals war Dr. Raphaël Rohner Baureferent, wie auch Daniel Leu-Leu, Präsident des Dorfvereins Hemmental, in ihren Reden in Erinnerung, wie es zu diesem Radweg gekommen war und sie luden die Anwesenden ein, sich möglichst zahlreich selbst von dessen Vorzügen zu überzeugen. Daneben wurde auch die Hoffnung geäussert, das*

*fehlende Teilstück würde irgendwann doch noch asphaltiert werden.“*

Nun zwischenzeitlich sind sieben Jahre und zwei Monate ins Land gezogen und das Versprechen, das im Herbst 2013 den Hemmentalern gemacht wurde, ist immer noch nicht umgesetzt. Zahlreiche Stürze hat es in diesem Streckenabschnitt gegeben, insbesondere Kinder waren davon betroffen, denn die kleinen Räder ihrer Vehikel kamen im losen Material des ausgeschwemmten Streckenabschnitts ins Schleudern. Schürfwunden an Knien und Händen waren die Folge. Glücklicherweise verletzte sich aber niemand ernsthaft, auch sind die Wunden schon längst wieder verheilt. Trotzdem meine ich, gilt es die heutige Situation auf diesem Streckenabschnitt endlich zu verbessern und dies kann nur mit einer dauernden Verfestigung, einem Asphaltbelag, geschehen.

Nachdem mir die heutige Baureferentin Dr. Katrin Bernath mitgeteilt hat, der Stadtrat sei nicht bereit mein Postulat mit der Forderung nach einer alternativen Linienführung entgegen zu nehmen, zeigte ich mich bereit, den Postulatstext wie folgt zu ändern:

***”Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie das nicht asphaltierte Teilstück des Radwegs Hemmental – Schaffhausen, im Försteracker, mit einem Asphaltbelag ergänzt werden kann. Sollten Gewässerschutz oder andere Gründe gegen eine Asphaltierung sprechen, soll der Stadtrat aufzeigen, welche anderen Lösungen zu einem durchgehend, asphaltierten bzw. ausreichend verfestigten Radweg führen.“***

Wie ich vernommen habe, soll zwischenzeitlich die Gewässerschutzlinie entlang des Hemmentalerbachs ausgeschieden sein, deshalb sollte von dieser Seite her nichts mehr im Wege stehen. Ich setze aber auch grosse Hoffnungen in die Naturschutzkreise, welche beim Projekt im 2012 zu den Einsprechenden zählten, denn auf der ehemaligen Gemarkung Hemmental wimmelt es von Naturschutzflächen, rund 100ha hatte die ehemalige Gemeinde im Jahre 1996 ins Naturinventar aufgenommen, diese gelten als geschützt. Aktuell stehen weitere unschöne Diskussionen und Einsprachen zu Flächen innerhalb der Bauzone an, wo ebenfalls ein schutzwürdiges Interesse von Naturschutzseite geltend gemacht wird. Ich appelliere an diese Kreise zu bedenken, dass auch der Mensch, ob Alt oder Jung, eine Daseinsberechtigung hat und ein Stück verfestigter Radweg nicht dazu führt, dass die Natur im Bereich des Försterackers wertlos würde. Dazu kommt, dass das Hemmentalertal nicht dem engeren Randenschutzgebiet zuzuordnen ist, weshalb aus meiner Sicht ebenfalls nichts gegen eine Verfestigung spricht.

Aus diesem Grund setze ich grosse Hoffnung in Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, dass mein Postulat bei Ihnen Unterstützung findet, sodass die Benützer dieses Radwegs bald unbesorgt in Richtung Schaffhausen radeln können. Vorweg besten Dank für eine wohlwollende Unterstützung Ihrerseits.

Nachdem die ganze SVP/JSVP/EDU-Fraktion das Postulat unterzeichnet hat, unterstützt meine Fraktion auch mein Begehren. Damit habe ich die Fraktionsmeinung auch geäussert. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**SR Dr. Katrin Bernath**

**Stellungnahme des Stadtrats**

Das Anliegen des Postulats, ein auf der gesamten Strecke asphaltierter Radweg, ist so alt wie der Radweg selbst. Bereits bei der Eröffnung wurde darauf hingewiesen,

dass die Umsetzung dieses Anliegens von der Festsetzung der Gewässerräume abhängig ist. Gerne werde ich diesen Zusammenhang erläutern und auch auf die Ergebnisse einer ersten Prüfung alternativer Streckenführungen eingehen.

### **1. Ausgangslage**

Der Veloweg zwischen Schaffhausen und Hemmental wurde im Rahmen des ersten Agglomerationsprogramms des Bundes im Jahr 2013 realisiert. Das kantonale Tiefbauamt war für das Projekt verantwortlich. Das Projekt mit Kosten von rund 550'000.00 Franken wurde vom Bund mit rund 125'000.00 Franken mitfinanziert, der Restbetrag wurde von Stadt und Kanton je hälftig getragen.

Auf einem Abschnitt von rund 700 Metern ist der Veloweg nicht asphaltiert. Es ist nachvollziehbar, dass Velofahrerinnen und Velofahrer in der Regel einen asphaltierten Weg einem gekiesten Grienbelag vorziehen. Der Radweg liegt aber in einem Gebiet mit hohen ökologischen Werten und im BLN-Gebiet Randen, das heisst im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler.

### **2. Nutzung und Zustand des Velowegs**

Damit der chaussierte Abschnitt des Velowegs für alle möglichst problemlos befahrbar ist, ist ein regelmässiger Unterhalt wichtig. Tiefbau Schaffhausen ist dafür zuständig, die Schäden regelmässig zu beheben. Der Belag wird gemäss Unterhaltsplanung im Herbst und Frühjahr und zusätzlich auch nach längeren beziehungsweise starken Regenfällen ausgebessert (circa fünf Mal pro Jahr). Der nicht asphaltierte Abschnitt wird auch von Traktoren und Lastwagen befahren. Deren Nutzung der unbefestigten Strassen hat einen grossen Einfluss auf den Zustand der Fahrbahn. Zwischen den Landwirten und dem kantonalen Tiefbauamt gibt es Vereinbarungen, dass der Veloweg für die Bewirtschaftung der Felder befahren werden darf. Lastwagen, die die hiesige Gewerbezone oder Hühnerzucht bedienen, sind hingegen nicht befugt, den hier zur Diskussion stehenden Abschnitt des Velowegs zu befahren.

Eine Verbesserung dieser Situation könnte mit der direkten Erschliessung des Gewerbegebiets von der Hauptstrasse her erreicht werden. Diese Erschliessung wurde im Quartierplan bereits vor vielen Jahren festgehalten. Im kommenden Jahr soll überprüft werden, ob die damalige Planung noch den aktuellen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen entspricht und was die Realisierung für die Stadt und die Grundeigentümer bedeuten würde, insbesondere auch bezüglich der damit verbundenen Kosten.

### **3. Anforderungen bezüglich Gewässerraum**

Der Veloweg liegt im provisorisch festgelegten Gewässerraum und grenzt direkt an eine Hecke, die unter Naturschutz steht. Gemäss Gewässerschutzgesetz hätte der Veloweg ausserhalb des Gewässerraums angelegt werden müssen. Pro Natura erhob Einsprache gegen den Ausbau des ehemaligen Güterwegs zu einem Veloweg. Die Einsprache betraf die Asphaltierung in den Bereichen, in denen der Weg innerhalb des Gewässerraumes gemäss der Übergangsbestimmung liegt. Pro Natura vertrat die Haltung, dass der Veloweg nicht standortgebunden sei und dass dieser mit dem Einsatz verhältnismässiger Mittel verlegt werden könnte. Der Kanton wollte sich nicht auf einen Rechtsstreit mit Pro Natura einlassen, bevor der Gewässerraum nicht definitiv festgelegt wurde.

Die Übergangsbestimmungen für Gewässerräume legen einen Abstand auf beiden Seiten des Gewässers fest. Bei der definitiven Festlegung besteht die Möglichkeit, die

Gewässerräume asymmetrisch anzuordnen. So könnte in den betroffenen Abschnitten eine Asphaltierung des Radwegs in Erwägung gezogen werden.

Angesichts dieser Ausgangslage hat das kantonale Tiefbauamt mit Pro Natura im Jahr 2012 eine Vereinbarung ausgehandelt. Darin wurde festgehalten, dass innerhalb des Gewässerraums, der gemäss Übergangsbestimmungen des Gewässerschutzgesetzes gilt, auf eine Asphaltierung zu verzichten ist. Sobald die definitiven Gewässerräume ausgeschieden sein werden, soll die Asphaltierung des Radwegs in den genannten Abschnitten erneut mit den Bedürfnissen des Naturschutzes evaluiert und gegebenenfalls wieder öffentlich aufgelegt werden.

Im Entwurf der geplanten Zonenplanrevision zum Gewässerraum ist der definitive Gewässerraum beim Hemmentalerbach so angelegt, dass der Veloweg weitgehend ausserhalb des Gewässerraums liegt. Bei der Bachquerung ist es unvermeidbar, dass der Veloweg den Gewässerraum quert und ein kurzer Abschnitt im Gewässerraum liegt. Leider ist das noch nicht definitiv festgesetzt.

Die Arbeiten zur Festlegung der Gewässerräume haben sich aufgrund personeller Engpässe verzögert, sind nun aber soweit, dass der Entwurf bis Ende Jahr dem Stadtrat vorgelegt werden soll. Anschliessend erfolgt die kantonale Vorprüfung und die öffentliche Auflage, bevor die Vorlage an den Grossen Stadtrat verabschiedet werden kann. Der Zeithorizont für die Umsetzung dieser Schritte liegt bei rund eineinhalb bis zwei Jahren.

Ob der Veloweg zwischen Hemmental und Sommerwies oder einzelne Abschnitte davon asphaltiert werden können, ist nicht nur vom Gewässerraum abhängig, sondern auch von den Naturwerten und Bestimmungen im BLN-Gebiet Randen. Für den Entscheid bezüglich Asphaltierung sind die Naturwerte zu erheben und darauf basierend eine Abwägung der verschiedenen Interessen vorzunehmen. Die Evaluation soll, wie in der damaligen Vereinbarung zwischen Kanton und Pro Natura festgehalten, nach der Ausscheidung der definitiven Gewässerräume erfolgen.

#### **4. Alternative Streckenführungen**

Im Rahmen der Vernehmlassung zum Richtplan Siedlung Hemmental wurden Vorschläge für alternative Streckenführungen des Velowegs eingereicht. Eine erste Beurteilung dieser Vorschläge zeigt, dass es keine einfach realisierbaren Alternativen gibt.

Der erste Vorschlag für eine alternative Streckenführung führt durch eine Landschaftsschutzzone und eine dem Bach entlang verlaufende überlagernde Naturschutzzone. Diese Streckenführung ist aufgrund der schützenswerten Naturobjekte nicht möglich.

Die zweite vorgeschlagene Alternative würde durch den Wald führen. Sie wird bereits vom Antragssteller aus praktischen Gründen als weniger geeignet beurteilt, da der Weg im Winter oft schneebedeckt oder vereist ist. Zudem sind im Wald neue asphaltierte Wege in der Regel nicht zulässig und da es sich beim betroffenen Waldstrassenabschnitt um einen Wanderweg handelt, besteht eine Ersatzpflicht, das heisst, es müsste ein alternativer nicht asphaltierter Wanderweg möglich sein.

Generell ist in Bezug auf Alternativen festzuhalten, dass der heute bestehende Weg erst vor sieben Jahren gebaut und sich die Verhältnisse seither nicht grundlegend

geändert haben. Die erneute Planung und der Bau eines neuen Weges wären mit beträchtlichem personellen und finanziellen Aufwand verbunden. Deshalb ist eine Lösung mit dem bestehenden Radweg zu bevorzugen und die Möglichkeit einer zusätzlichen Asphaltierung auf einzelnen Abschnitten wird - wie bereits erläutert - nach der Festlegung der Gewässerräume geprüft.

### **5. Fazit**

Der Stadtrat anerkennt das Bedürfnis, die Bedingungen für den Veloverkehr - insbesondere bei nassem Wetter - mit einer Asphaltierung des zur Diskussion stehenden Abschnitts des Velowegs zu verbessern. Es ist jedoch auch festzuhalten, dass es sich hier nicht um einen Sonderfall handelt und zahlreiche Abschnitte offizieller Velorouten nicht asphaltiert sind. Damit der chaussierte Weg möglichst problemlos befahren werden kann, wird durch Tiefbau Schaffhausen ein regelmässiger Unterhalt gewährleistet.

Der Stadtrat ist nach wie vor bereit, die Belagsart - wie bereits 2012 vereinbart - mit der definitiven Festlegung des Gewässerraums beim Hemmentalerbach zu prüfen. Deshalb ist der Stadtrat bereit, das Postulat mit dem geänderten Text entgegenzunehmen. Die Realisierbarkeit einer alternativen Streckenführung beurteilt der Stadtrat allerdings sowohl aufgrund der damit verbundenen Kosten, als auch der zusätzlichen Beeinträchtigungen in einem Gebiet mit hohen Naturwerten, kritisch.

### **Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)**

Gemäss Art. 57 Abs. 3 der Geschäftsordnung findet eine Beratung nur statt, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird. Wollen Sie darüber beraten? Das scheint nicht der Fall zu sein.

### **SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 2)**

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 32 : 1 Stimmen, bei 1 Enthaltung, als erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

### **Traktandum 5            Postulat Urs Tanner (SP) vom 24. Juni 2020: Lärmradar/Lärmblitzer einsetzen**

---

#### **Urs Tanner (SP)**

Jetzt wird die Einigkeit vorbei sein. Die Töff- und Autoparteifraktion der SVP nickt schon. Das nehme ich vorweg.

#### **Begründung**

Warum wir Lärm nicht so extrem cool finden, vor allem, weil man diesen messen kann. Wie Sie vermuten, ich mag Lärm, denn ich bin ja meist selber laut. Ich liebe die lauten Maschinen von Tinguely, ich mag auch richtig laute Musik wie Elektro-Jazz und Ramstein.

Sie kennen die Hausordnung für Mietwohnungen. Sie wissen aus dem Nachbarschaftsrecht, wenn Sie Eigentümer oder Eigentümerin sind, dass übermässige Immissionen, Lärm, Gerüche nicht wirklich erwünscht sind. Was ich aber, und geschätzte 90% der Bevölkerung und der Gesetzgeber, eben nicht mag, ist vermeidbarer Lärm auf der Strasse.

Das Postulat "Lärmradar/Lärmblitzer einsetzen" bezieht sich auf geltendes Recht. Auf Art. 42 des Strassenverkehrsgesetzes, der die Vermeidung von Belästigungen niederschreibt. Ich zitiere: *"Der Fahrzeugführer hat jede vermeidbare Belästigung von Strassenbenützern und Anwohnern, namentlich durch Lärm, Staub, Rauch und Geruch, zu unterlassen und das Erschrecken von Tieren möglichst zu vermeiden."*

Jetzt haben wir das Gesetz, aber es wird kaum durchgesetzt, was eigentlich nicht die Sinne von Gesetzen sind. Sie erinnern sich an unsere kleinste Schaffhauser Wochenzeitung, die zu diesem Problem schrieb. Dazu müssen sich Polizisten auf die Lauer legen und darauf warten, dass ein Autofahrer seinen Motor aufheulen lässt oder wiederholt unnötig herumfährt. Wir wissen auch, dass man bis jetzt mit dem "Tempomessen" technisch kein Problem hatte und man muss und sollte und kann jetzt tatsächlich auch den Lärm messen.

Was noch fehlt ist die gesetzliche Grundlage auf Bundesebene. Das hat die SP-Nationalrätin Gabriela Suter gefordert, dass diese Gesetzesgrundlage erweitert wird. Das Postulat wurde vor ein paar Tagen im Nationalrat in der Rechtskommission gutgeheissen. Lärm ist eben nicht nur ein akademisches Problem, sondern ein ganz konkretes. Gemäss Statistik sind in der Schweiz rund 1.6 Millionen Menschen übermässigen Verkehrsimmissionen ausgesetzt.

Ich hoffe, ich habe den Auftrag korrekt ausgeführt: *"Der Stadtrat ist zu beauftragen, dem Stadtparlament Bericht zu erstatten über die Prüfung des Einsatzes von Lärmradaren an geeigneten Stellen, sobald die gesetzliche Grundlage auf Bundesebene steht."* Daher bin ich froh, dass die Bearbeitung für ein Postulat eine Frist von zwei Jahren hat. Hier muss man sich nicht beeilen, weil dies ja gar noch nicht geht.

Sie wissen auch, dass man gegen unnötiges Motorengeheul bereits heute bestraft werden kann. Man muss die Menschen allerdings in flagranti erwischen. Darum macht es Sinn, solche Lärmblitzkästen hinzustellen. Ich weiss, die Lärmgrenze wird momentan diskutiert mit 81 Dezibel. Darüber können wir noch lange philosophieren und diskutieren. Das muss sicher im Gesetz und in der Verordnung stehen. Ich bin tatsächlich kein Physiker aber die Lärmliga spricht von diesen 81 Dezibel. Da spricht man quasi so laut wie Klavierspiel, Kinderlärm oder allgemeiner Strassenverkehr.

Wie Sie wissen, haben bereits einige Kantone Lärmessgeräte im Strassenverkehr eingesetzt. Fährt jemand zu laut, dann leuchtet auf dem Display des Messgeräts ein "Bitte leise" auf. Eine Busse hat dies aber nicht zur Folge. Das hat natürlich überhaupt keine Reaktion zur Folge. Das ist Symbolpolitik und kann so eingestellt werden. Das ist Verschleuderung von Steuergeldern auf dieser Ebene.

Ich glaube auch, wenn wir es schaffen eine Corona Impfung in einem Jahr zu erforschen, dann bin ich zuversichtlich, dass wir sowohl Lärmblitzer konstruieren können und dass wir an den Motorrädern selber mit einem Gerät den Lärm messen können. Da habe ich Vertrauen in die Technik.

Ich danke Ihnen für die Überweisung meines Postulats. Ich glaube Lärm ist in der ganzen Bevölkerung ein Problem und man muss es lösen.

## **SR Simon Stocker**

## **Stellungnahme des Stadtrats**

Gerne präsentiere ich Ihnen die Stellungnahme des Stadtrats zum Postulat von Urs Tanner (SP).

### **1. Ausgangslage**

In der Schweiz sind rund eine Million Personen von Strassenverkehrslärm über dem Grenzwert gemäss Lärmschutzverordnung betroffen. Die externen Kosten des Strassenverkehrslärms belaufen sich auf über 2 Milliarden Franken pro Jahr. Etwa die Hälfte davon entsteht aufgrund negativer Effekte des Lärms auf die Gesundheit der Menschen. Es ist daher wichtig, diese Auswirkungen mit Massnahmen zur Lärm-minderung bei der Strasseninfrastruktur zu vermindern.

Bund und Kantone haben denn auch bisher rund 4.3 Mrd. Franken investiert in Lärmschutzmassnahmen (lärmarme Beläge, Temporeduktion, Lärmschutzwände, Schallschutzfenster) im Rahmen von Lärmsanierungsprojekten und so die Dauerlärmbelastung gesenkt.

Es sind aber auch die lauten Einzelereignisse, welche von der Bevölkerung als besonders störend empfunden werden. So verursachen abrupt auftretende Lärmspitzen lauter Fahrzeuge zusätzlich eine grosse Störwirkung. Hauptsächlich Motorräder und nachträglich abgeänderte Personenwagen sind der Grund für übermässige Lärmspitzen und eine Vielzahl von Beschwerden. Oftmals liegt es aber auch beim Fahrverhalten.

### **2. Rechtliche Grundlagen**

Hier sollten das Strassenverkehrsgesetz (SVG) und die Verkehrsregelverordnung (VRV) eingreifen, wonach Fahrzeugführer jede vermeidbare Belästigung durch Lärm zu unterlassen haben. Wer durch unangemessene Verwendung seines Fahrzeugs absichtlich vermeidbaren Lärm erzeugt - z.B. durch unnötiges Hochdrehen des Motors, durch Aktivieren eines lärm erzeugenden "Sportmodus" oder unnötiges Herumfahren in Ortschaften - kann von der Polizei verzeigt werden. Die Praxis zeigt aber, dass eine Kontrolle und Ahndung übermässiger Lärmemissionen schwierig und nur mit grossem personellen Aufwand zu bewerkstelligen ist. Die Polizeicorps verlangen deshalb einfachere Vollzugsinstrumente und härtere Sanktionen.

Auf Bundesebene, wie auch in verschiedenen Kantonen, wurden bereits diverse Vorstösse eingereicht. Diese fordern endlich wirksam gegen übermässigen Lärm vorzugehen. Es sollen rechtliche Grundlagen geprüft werden, damit übermässige Lärmemissionen im Strassenverkehr einfacher und stärker sanktioniert werden können. Gesetzlichen Grundlagen sollen es möglich machen, Lärm-Messfallen mit Fotoauslösern sogenannte Lärmblitzer analog den Geschwindigkeits-Radarfallen installieren zu können. So könnten Fahrzeuglenker, die unnötigen Lärm verursachen, ohne personellen Einsatz der Polizei erfasst und gebüsst werden. Lärmblitzer hätten wie Geschwindigkeitsradargeräte auch eine nicht zu unterschätzende präventive Wirkung.

### 3. Stand der Technik

Ein Forscherteam der ETH Lausanne ist an der Entwicklung eines entsprechenden Geräts und erste Tests mit Lärmblitzern wurden bereits in Frankreich und in Genf durchgeführt. Es wird damit gerechnet, dass ein zuverlässiger Lärmblitzer in zwei bis vier Jahren einsatzbereit sein könnte. Das Problem bei der Entwicklung ist, die Geräusche aus der Distanz zuverlässig zu bestimmen und einem Fahrzeug konkret und korrekt zuweisen zu können.

Ein vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) initiiertes Pilotprojekt untersuchte, wieweit ein Lärmdisplay das Fahrverhalten beeinflussen kann. Bekannt ist, dass in Situationen, in denen ein Tempolimit von 30 km/h eingeführt wurde, das einfache Anbringen eines Schildes, welche den Verkehrsteilnehmenden die Geschwindigkeit anzeigt, nicht nur die Durchschnittsgeschwindigkeit reduziert, sondern auch ein aggressives und sportliches Fahrverhalten, das die unnötigen und störenden Lärmspitzen erzeugt, weitgehend unterbindet. Analog dazu suchte das BAFU nach Möglichkeiten, wie man Autofahrerinnen und -fahrer lauter Autos und Motorräder für eine leisere Fahrweise sensibilisieren kann, anstatt zu bestrafen. Dabei wurden in einem Pilotversuch der Einsatz eines Lärmdisplays getestet. Ähnlich wie bei der Geschwindigkeit in 30er Zonen zeigte dieses den Verkehrsteilnehmenden mit einem lachenden oder traurigen Smiley auf einem Display an, ob die Fahrweise wenig Lärm verursacht oder zu viel. Der Test brachte jedoch noch nicht den erhofften Erfolg: weder die Geschwindigkeit noch der Lärm haben sich signifikant verringert. Das BAFU wird weitere Praxistests zur Sensibilisierung der Autofahrer durchführen.

### 4. Fazit

Auch in Schaffhausen haben in den vergangenen Monaten und Jahren Klagen über unnötigen Lärm von zu lauten Fahrzeugen deutlich zugenommen, insbesondere entlang der Fischerhäuserstrasse. Dies hat auch zu verstärkten Kontrollen durch die Schaffhauser Polizei geführt, ohne jedoch das Problem nachhaltig lösen zu können. Gleichzeitig wurde in diesem Jahr an der Fischerhäuserstrasse/Untere Buchthalerstrasse Tempo 30 eingeführt. Die Temporeduktion erfolgte in erster Linie zur Reduktion der Lärmemissionen des normalen Verkehrs. Auch der Lärm durch rasches Beschleunigen wird reduziert. Das Problem der übermässigen Lärmbelastung kann damit höchstens verringert, aber nicht vollständig gelöst werden.

Der Stadtrat ist daher sehr an einer Lösung des Problems interessiert. Er zieht aber aus den obigen Ausführungen den Schluss, dass zum jetzigen Zeitpunkt weder die gesetzlichen Grundlagen noch die technischen Voraussetzungen für den Einsatz eines Lärmradars gegeben sind. Sobald die gesetzliche Grundlage auf Bundesebene vorhanden und die Lärm-Blitzer technisch ausgereift sind und zuverlässige Ergebnisse liefern, ist der Stadtrat bereit, den Einsatz eines Lärmradars zu prüfen. Dabei ist ein gemeinsames Vorgehen mit dem Kanton beziehungsweise der Schaffhauser Polizei anzustreben. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen die Umwandlung in eine Interpellation.

### Rainer Schmidig (EVP)

### glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

Unsere Fraktion hat sich an der letzten Fraktionssitzung auch kurz mit dem Postulat von Grossstadtrat Urs Tanner (SP) beschäftigt und hat festgestellt, dass es sich hier wohl wieder einmal um einen Tanner'schen Schnellschuss handelt.

Unnötige Lärmerzeugung ist ein Ärgernis, da sind wir uns alle einig und sollte wo

immer möglich unterbunden werden, aber der Vorstoss von Urs Tanner (SP) führt leider ins Leere.

Ich mache es kurz. Unsere Fraktion findet das Postulat durchaus sympathisch, muss aber folgendes feststellen:

1. Die notwendige gesetzliche Grundlage auf Bundesebene ist noch nicht in trockenen Tüchern, wie der Postulant selber festgestellt hat.
2. Die notwendigen Geräte sind in der Schweiz noch nicht problemlos oder überhaupt nicht verfügbar.
3. Die Stadtpolizei ist, soviel ich weiss, nur für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständig und der ist, glaube ich, nicht so laut. Alles andere liegt in der Zuständigkeit des Kantons.

Somit ist die Stadt also der falsche Adressat und unsere Fraktion wird das Postulat ablehnen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

### **Michael Mundt (SVP)**

### **SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

Gerne teile ich Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion zum Postulat von Urs Tanner (SP) "Lärmradar/Lärmblitzer einsetzen" mit. Ich kann es kurz machen.

Da für eine solche Forderung derzeit eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene fehlt, werden wir das Postulat geschlossen nicht überweisen.

Wir freuen uns aber darauf, diese Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt zu führen, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen erarbeitet wurden. Heute empfehlen wir Urs Tanner (SP) sein Postulat in eine Interpellation umzuwandeln und den Vorstoss zur gegebenen Zeit nochmals einzureichen, falls er dann noch Teil dieses Rats sein sollte.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

### **Angela Penkov (AL)**

### **AL-Fraktionserklärung**

Ich muss ehrlich gestehen, dass wir uns in der AL-Fraktion nicht sonderlich lange über das Postulat von Urs Tanner (SP) unterhalten haben.

Aber vorweg, wir finden die Idee, Lärmradare in Schaffhausen einzusetzen, ziemlich gut und wir verstehen jetzt auch nicht ganz, warum jetzt alle darauf rumreiten, dass es auf Bundesebene noch keine gesetzlichen Grundlagen gibt. Die werden nun ja schliesslich ausgearbeitet.

Wir werden hier ja seitens Stadtrat des Öfteren daran erinnert, was das Postulat bedeutet. Es ist ein Prüfungsauftrag. Und wenn nun der Postulant doch so vorbildlich einen Prüfungsauftrag formuliert, "*Bericht erstatten über die Prüfung des Einsatzes von Lärmradaren, wenn Bundesbern so weit ist*", dann muss man ihn doch nicht so ausbremsen. Vor allem nicht bei diesem Anliegen, wenn man links und oder grün ist.

Bei meiner kurzen, oberflächlichen Google-Recherche bin ich noch auf das erste Pilotprojekt eines Einsatzes eines Lärmradars gestossen. Und zwar in Metzerlen-

Marienberg, einer Gemeinde im solothurnischen Leimental oder auch Schwarzbubenland genannt, eine Gemeinde, umgeben von Basler Gemeinden. Sie kennen es bestimmt.

Dort wurde aufgrund einer Beschwerde von 50 Dorfbewohnern und Dorfbewohnerinnen, und nach einigem Hin und Her und der Abklärung anderer Massnahmen, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt und dem TCS, ein Lärmradar mit Display aufgestellt.

Auf dem Display erschienen dann die Anzeigen: LANGSAMER oder LEISER! Gebüsst wurden die Verkehrsteilnehmer nicht. Und Wirkung gezeigt hat es auch nicht. Ganz im Gegenteil, viele davon fühlten sich aufgrund ihrer Jugend eher angespornt, genau das Gegenteil zu tun, also SCHNELLER und LAUTER. Warum auch nicht, wenn keine Konsequenzen folgen.

Fazit: Dieses Pilotprojekt ist gescheitert.

Aber warum sollte das uns denn davon abhalten, während dem Warten auf gesetzliche Grundlagen ebenfalls ein Pilotprojekt zu prüfen, mit einem sehr viel sinnvolleren System, bis wir dann in Bundesbern soweit sind? In Schaffhausen gibt es weit mehr als 50 Nasen, die regelmässig von Lärmemissionen betroffen sind und was in Metzerlen–Marienberg möglich ist, sollte doch auch in Schaffhausen möglich sein. Die Folgen von Lärmbelästigungen sind ernstzunehmende gesundheitliche Risiken, insbesondere für ältere Menschen, die an Herzkrankheiten leiden. Und darum soll auch ernsthaft über den Einsatz von Lärmradaren nachgedacht werden.

Lärmradare müssten dann natürlich an ein Blitzsystem gekoppelt sein und Lärmpegelüberschreiter und -überschreiterinnen müssen geblitzt und gebüsst, und nicht durch eine freundliche Anzeige zur Mässigung aufgefordert werden.

Nebst erweiterten 30er-Zonen und Flüsterbelägen ist die Prüfung eines Lärmradar-Blitzsystems in unseren Augen etwas ziemlich Sinnvolles und wir möchten darum vor allem an die Mitte hier im Saal appellieren, dieses doch ins Auge zu fassen und das Postulat von Urs Tanner (SP) zu überweisen. Besten Dank.

### **Martin Egger (FDP)**

### **FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

Besten Dank dem Stadtrat für die sachliche Begründung des Vorstosses. Die sachlichen Argumente, warum nicht auf den Vorstoss eingegangen wird, sind zusammengefasst die gesetzlichen Grundlagen fehlen und grundsätzlich ist es Sache des Kantons. Darum bin ich auch nicht der Meinung, Michael Mundt (SVP), dass der Vorstoss nochmals vorgetragen werden sollte, wenn die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sein sollten. Das ist Sache der Schaffhauser Polizei und nicht der Stadtpolizei, ausser man ist für eine Kompetenzen- und Aufgabenerweiterung der Stadtpolizei.

Wir haben das Thema kurz in der Fraktion besprochen. Wir sind uns dem gesellschaftlichen Problem sehr wohl bewusst. Die Diskussion kann durchaus geführt werden. Ich weise darauf hin, dass es Personen gibt, hauptsächlich Männer, die Freude daran haben ihre lauten Motoren zu hören. Es gibt aber auch Politiker in diesem Saal, lieber Urs, die sich sehr gerne reden hören. Ob die ETH hierfür einmal einen Blitzer konstruieren und erfinden wird, dass solche Voten abgebrochen werden,

wage ich zu bezweifeln, würde es aber sehr begrüßen, damit wir das kürzer machen können.

Kurz gesagt, wir überweisen das Postulat nicht.

**Urs Tanner (SP)**

**Schlusswort**

Der neue Vorstoss ist datiert auf den 23. Juni 2022 und ich nehme Ihre Kritik durchaus ernst. Das ist überhaupt kein Problem. Ich glaube, dass ich im Vorstoss auch darauf hingewiesen habe, dass es das Bundesrecht noch nicht gibt.

Ich wandle das Postulat gerne in eine Interpellation um, bin aber froh, dass ihr euch über das Thema nicht lustig gemacht habt, denn es ist ein relevantes und echtes Thema. Sie wissen aber auch, dass auf Bundesgesetzebene ein Referendum besteht. Ich dachte, dass die Mühlen in Bern etwas schneller mahlen.

Das Postulat wird in eine Interpellation umgewandelt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

---

## SCHLUSSMITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Ich mache Sie bereits heute darauf aufmerksam, dass mir unser 1. Vizepräsident Marco Planas (SP) mitgeteilt hat, dass seine Präsidialfeier am 5. Januar 2021 leider nicht stattfinden wird. Wie so vieles, fällt auch dieser Anlass der Corona-Pandemie zum Opfer.

Allerdings: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben und wir freuen uns bereits heute auf die Präsidialfeier unter anderen Umständen. Auch hier wird es ein Novum geben. Sie wird vermutlich, wenn alles gut geht, im Sommer stattfinden. In diesem Sinn: Wir freuen uns auf die Sommerparty!

Deshalb wird die erste Sitzung im 2021 am 5. Januar 2021, nicht wie sonst üblich bereits um 16.30 Uhr beginnen, sondern um 18.00 Uhr.

Während der Sitzung sind keine Vorstösse eingegangen

Die nächste Ratssitzung ist gleichzeitig unsere letzte Sitzung in diesem Jahr und sie findet am <b>Dienstag, 15. Dezember 2020, 18.00 Uhr</b> statt.
--

Sie findet wiederum im Park Casino Schaffhausen statt und wird mit einem kleinen Umtrunk enden.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um **20:06 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 4. Januar 2021 saneh